

# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel und für die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

herausgegeben von den  
Deputirten des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Amtliches Blatt des Börsenvereins.

Nº 74.

Freitags, den 16. August.

1844.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit § 28 der Verordnung vom 5. Febr. 1844, die Angelegenheiten der Presse betreffend, ist der Buchhandlung unter der Firma: F. L. d. w. Herbig in Leipzig über eine Schrift unter dem Titel:

Das Fabrik- und Maschinen-Wesen oder der Einfluß des Fabrik- u. Maschinen-Wesens auf die physischen, sittlichen, politischen u. wirtschaftlichen Zustände des Völkerlebens. L'humanité et la patrie! — Schaffhausen, Verlag der Brodtmannschen Buchh. 1844. Gedr. bei Murbach und Gelzer. 8. VIII u. 157 S.

der Erlaubnißschein zum Vertriebe ausgefertigt worden.

Es wird daher Solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 13. August 1844.

Königl. Sachsische Kreis-Direction.

## Die Debits-Erlaubniß in Preußen betreffend.

Ein Preuß. Buchhändler schreibt der Redaction Folgendes:

„Im Börsenblatte finde ich unter der Rubrik „Debits-Erlaubniß in Preußen“ Verzeichnisse der vom Königl. Preuß. Ober-Censur-Gericht erlaubten, außerhalb der deutschen Bundesstaaten in deutscher Sprache erschienenen Bücher. Da ich nun seit langer Zeit keine directen Circulaire vom Ober-Censur-Gericht mehr empfangen habe, was früher immer geschah, so erlaube ich mir die ergebene Anfrage, auf welche Weise Sie zu diesen Verzeichnissen gelangen, damit ich diese aus dem Börsenblatte als wirklich gültig anerkennen und im Falle ich es bedarf, mich auch darauf berufen kann. Ein baldiger Bescheid hierüber wird mit sehr angenehm sein.“ —

Da sich vielleicht mehrere Preußische Buchhandlungen in der Lage des Einsenders vorstehender Zeilen befinden, so nehmen wir diese Veranlassung wahr, denselben hiermit anzuzeigen, daß die lobl. Trautweinsche Buchh. (Herr Guttentag) in Berlin die sehr dankenswerthe Gefälligkeit hat, der Redaction die Erkenntnisse des Königl. Ober-Censur-Gerichts im Original zur Einsicht zuzustellen. Wir machen daraus unsere Mittheilungen und können deshalb für die offizielle Richtigkeit derselben aufs Entschiedenste bürgen.

d. R.

11r Jahrgang.

Welchen Rechtsschutz bietet die deutsche Bundesgesetzgebung für Werke fremder Autoren?

Wenn bei Gelegenheit der erschienenen deutschen Originalausgabe vom „ewigen Juden“ schon mehrfach die Frage über Ausdehnung des literarischen Eigenthums erörtert worden ist, so geschah dies doch nur mit Berücksichtigung der in Leipzig oder Berlin geltenden Gesetze. Zur vollständigeren Beleuchtung des so wichtigen Gegenstandes möge noch die Untersuchung dienen, welchen Rechtsschutz in deutschen Staaten ohne specielle Gesetzgebung über literarisches Eigenthum die Bundesgesetzgebung den Werken fremder Autoren gewähre.

Hierbei wird zu untersuchen sein, welches Recht fremden Autoren an ihren literarischen Erzeugnissen zusteht, und wie oder unter welchen Bedingungen dies Recht Schutz findet.

Dass den Erzeugern von Geisteswerken ein gewisses Eigenthumsrecht, nicht an ihren Gedanken, aber an ihren literarischen Erzeugnissen zustehe, ist wohl jetzt allgemein anerkannt; alle Gesetzgebungen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigt, haben es ausgesprochen. Locré sagt darüber in seinem Werke: la législation civile, commerciale et criminelle de la France, Tom. IX. p. 7 u. 14.

„de toutes les propriétés la moins susceptible de contestation — c'est sans contredit celle des productions du génie; et si quelque chose doit étonner, c'est qu'il ait fallu reconnaître cette propriété, assurer son libre exercice par une loi positive . . . . La propriété d'un ouvrage est pour son auteur un droit naturel qui en soi ne peut être circonscrit par aucun limite de territoire.

Desgleichen sagt Merlin, questions de droit s. v. contrefaçon § VII. 2.

„Il faut donc nécessairement reconnaître que la propriété littéraire a sa source dans le droit des gens, que ce n'est pas le droit civil qui l'a créée, qu'elle existe par elle-même sans le secours du droit civil.

168

Derselbe geschätzte Schriftsteller sagt im *répertoire de jurisprudence*, V. s. v. contrefaçon:

„L'ouvrage auquel un auteur donne l'existence est sans doute un bien qui lui appartient, et dont il a le seul droit de disposer, comme tous les autres citoyens disposent des choses dont ils sont propriétaires . . . quand on contrefait les productions d'un auteur, on commet contre lui le crime de vol, puisqu'on lui ravit le fruit de ses veilles et de ses travaux.“

Genauer bestimmt ist dieses Eigenthumsrecht in den Motiven zum bairischen Strafgesetzbuche Thl. I. A. 397, wo es heißt:

„Das Eigenthum an Geisteswerken ist nicht weiter ein Gegenstand der äusseren Gesetzgebung, als die Geistesprodukte für ihren Erzeuger einen Gewinn von seinen Geistesarbeiten abwerfen können . . . Nur eine widerrechtliche Entziehung dieses rechtmässigen Gewinns ist demnach Beeinträchtigung der Eigenthumsrechte ic.“

In diesem Sinne lautet ein königl. Rescript vom Jahre 1818, welches auf die Beschwerde eines fremden Buchhändlers bemerkte:

„Wenn gleich zur Zeit ein ausdrückliches Verbot des Büchernachdrucks in Unserm Reiche nicht besteht, so ist doch derselbe . . . als eine unerlaubte und strafbare Handlung zu betrachten, und eine jede Theilnahme unserer Unterthanen an solchen rechtswidrigen Eingriffen in fremdes Eigenthum erscheint daher strafbar.“

s. Vortrag des Herrn v. Berg über den Büchernachdruck in der 33. Sitzung der Bundesversammlung, 22. Juni 1818, Protocoll 6. Bd. S. 67.

Von Gesetzen, welche dies Eigenthumsrecht aussprechen, mögen nur beispielsweise angeführt werden:

Badisches Landrecht, Art. 577 c.,  
deutsches Bundesgesetz vom 9. Nov. 1837,  
k. Sachsf. Gesetz v. 22. Febr. 1844. § 1.

So wird der Rechtsgrundsatz nicht geleugnet werden, daß das Eigenthum an geistigen Erzeugnissen, so weit daraus ein materieller Gewinn gezogen werden kann, dem Erzeuger des Geistesproduktes zusteht, daß dieser es veräußern kann wie jedes andere Eigenthumsrecht, daß er es also rechtsgültig auch in's Ausland verkaufen kann. Ganz bestimmt hebt gerade diesen Punkt das französische Recht hervor.

Décret du 5. fevr. 1810 contenant le règlement sur l'imprimerie et la librairie sagt im Art 40.:

„Les auteurs, soit nationaux, soit étrangers, de tout ouvrage imprimé ou gravé peuvent céder leur droit à un imprimeur ou libraire ou à toute autre personne . . . desglichen das englische Recht:

Foelix, traité du droit international privé 1843. § 576.

Der Schutz, welcher dem Rechte an literarischen Erzeugnissen gewährt wird, ist ein verschiedener in den verschiedenen Staaten.

Zu den Zeiten des deutschen Reichs, als die Buchdruckerei noch für ein kaiserliches Regale gelten sollte, wurde das Verlagsrecht zwar gegen Nachdruck geschützt aber nur sofern der Buchhändler ein kaiserliches Privilegium dafür erlangt hatte.

k. Rescript d. d. Wien, 10. Febr. 1746.

Nicht der Diebstahl an dem Eigenthum des Autors wurde bestraft, sondern die Beeinträchtigung des k. Fiscus.

Später glaubte man nur durch wechselseitige Verträge die literarischen Erzeugnisse der Unterthanen in andern Staaten schützen zu können. Wo kein Staatsvertrag das Autorrecht des Nachbarstaates sicherte, wo kein Landesprivilegium einem Werke Schutz gewährte, wurde dieser in den befreundeten Nachbarstaaten dem literarischen Eigenthum nicht gewährt. Eigenthumsverlegung konnte in dieser Beziehung ungestraft stattfinden; der verlehrende Theil durfte sich seines Urhechts rühmen, wie es in dem Neutlinger Abdruck der Leipziger Real-Encyclopädie so bitter geschehen. Unter dem erbärmlichen Vorwände, daß die Bildung nicht zum Vorteile Einzelner gehemmt werden dürfe, beförderte man die Immoralität, verletzte man das Rechtsgefühl.

Allmählig erst erkannte man nicht nur das Eigenthumsrecht des Autors an seinem literarischen Erzeugnisse an, sondern zugleich auch die Verpflichtung des Staats, den ausländischen Schriftsteller wie den Inländer gegen den unmoralischen Diebstahl der eignen Staatsangehörigen zu schützen; zwar entzog man wieder durch Particulargesetzgebung diesen Schutz den Angehörigen eines Staats, in welchem nicht wechselseitig Schutz gegen Nachdruck gewährt wurde, man ließ das sogenannte Retorsionsrecht eintreten,

Bieli, Commentar zum Preuß. Landrecht. 2. Bd. 1824, man erklärte damit, das literarische Eigenthumsrecht der Ausländer zwar anzuerkennen, aber nur dann schützen zu wollen, wenn das freundliche Einverständniß mit dem betreffenden Staate nicht gestört sei. Durch die Bundesgesetzgebung vom 9. Nov. 1837, § 2, ist Eigenthum des Autors an seinen literarischen Werken ausgesprochen; dies Eigenthumsrecht ist in keiner Weise vom Eigenthum an andern Gegenständen unterschieden, deshalb in Betreff des Inländers wie des Ausländers, gerade so wie jedes andere Eigenthum zu schützen, und nur dann Preis zu geben, wenn Krieg mit dem Staate des Ausländers ausgetragen ist. Selbst in diesem Falle aber soll nur der Ausländer, der Angehörige des feindlichen Staats als benachtheilt dastehn, nicht aber der Inländer, welcher von dem Ausländer Eigenthumsrechte acquirirt hat; ja nicht einmal der Ausländer sofern ihm gestattet worden ist, sein Werk unter dem Schutze der inländischen Gesetze erscheinen zu lassen.

Pardessus, cours de droit commercial, tome I. Paris 1831. Part. 1. Tit. 5. Art. 111. sagt darüber auf S. 181:

„l'article I. du décret du 19. Juillet 1793 et 40 de l'acte du gouvernement du 5. Févr. 1810 accordent les mêmes droits aux auteurs étrangers qui donnent, en France, des éditions de leurs ouvrages.

Dass dieser Grundsatz noch in Frankreich gilt, wird jeder Buchhändler bestätigen können, da deutsche Bücher, besonders aber deutsche Kunstprodukte in großer Zahl, wenn sie in Frankreich erscheinen oder einem französischen Verleger übergeben werden, stets Schutz in Frankreich finden.

„Unbestreitbar war Eugen Sue voller Eigenthümer seines französischen Romans „le juif errant.“ Er arbeitete denselben auch in deutscher Sprache aus, und wurde ebenso

rechtsgültig Eigenthümer seiner deutschen Ausgabe desselben Romans. Gleichgültig ist es, wie viel oder wie wenig seine Mitarbeiter dabei geholfen; Herr Wesché hat keine Eigentumsansprüche an dem Roman geltend gemacht, sein Name brauchte gar nicht genannt zu werden. Niemand kann es dem fremden Schriftsteller verdenken, daß er für seine Arbeit, für seine geistige und körperliche Anstrengung nach einer größtmöglichen Belohnung strebe, daß er alle Vorsicht gebrauche, um zu diesem ihm rechtlich gebührenden Lohn zu gelangen. Es ist keine Täuschung des Gesetzes, wenn er seine deutsche Ausgabe zuerst erscheinen läßt, um jedem möglichen Einwurf schlagender begegnen zu können. Er macht nur von einem Rechte Gebrauch, welches ihm zweifelsohne zusteht. Auch das Eigentumsrecht an der deutschen Ausgabe des Romans „der ewige Jude“ an den deutschen Buchhändler Herrn Kollmann zu veräußern, stand in der Befugnis des französischen Autors. Dieser hat es gethan, hat sein Eigentumsrecht auf jenen übertragen, den Verkaufspreis dafür erhalten; es kann nicht bezweifelt werden, daß nunmehr Herr Kollmann alle Eigentumsrechte an dem Romane ausüben und geltend machen, namentlich also denselben im Druck erscheinen und allen Vortheil ausschließlich Anderer daraus ziehen dürfe. Nachdem er seine Verlagsberechtigung genügend nachgewiesen, ist ihm am 24. Juni 1. J. der Verlagschein in Leipzig zugestellt, und das Werk in den deutschen Bundesstaaten gedruckt worden. Es haben also zufolge des Bundesgesetzes vom 29. Nov. 1837 § 5 alle deutschen Regierungen dem Eigenthümer dieses innerhalb des Bundesgebietes und unter den in Sachsen vorgeschriebenen Formalitäten ebendaselbst erschienenen Werks wenigstens so lange Schutz gegen Nachdruck angedeihen zu lassen, bis ein Anderer genügend nachweist, daß er besser berechtigt zu dem Eigenthume an dem Romane sei, als der jetzige Verleger. Der gleiche Beweis ist zu führen, wenn jemand behauptet, eine herausgegebene gleich betitelte Uebersetzung der französischen Ausgabe des Romans sei ein selbstständiges Werk. Einzelne deutsche Gesetzgebungen haben hierbei den Autor oder ersten Verleger begünstigt, indem sie z. B. bei Werken, welche in mehreren Sprachen gleichzeitig erschienen sind, alle von nicht berechtigten Personen fertigten Uebersetzungen in einer der Sprachen, in welcher das Werk erschien, für Nachdruck erklärt haben;

a. preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837 § 4.

b. Braunschw. Gesetz vom 10. Febr. 1842.

Diese Gesetzgebungen haben damit zugleich das Geschäft des Richters erleichtert, indem sie ihm eine feste Norm an die Hand gegeben, nach welcher er ohne weitere Prüfung den entspornten Streit schlichten kann.

In Staaten, welche keine so ausgedehnte Gesetzgebung über diesen Gegenstand haben, bleibt es demjenigen, welcher ein schon erschienenes Werk neu ankündigt, überlassen, zu beweisen, daß in demselben eine selbstständige literarische Arbeit zu finden sei. Der Richter hat den Beweis zu prüfen. Glaubt er sich nicht erfahren genug, darüber entscheiden zu können, so kann er sachverständige Männer zu Rathe ziehen.

Pardessus cit. 2. Bd. S. 85.

Preuß. Gesetz vom 11. Juni 1837. § 17.

Schwerlich würde der Richter eine der vielen im Tage lohn fertigten neuen Uebersetzungen des Roman: „le juif errant“ als selbstständiges Geistesproduct stempeln wollen; er müßte aber, so lange er dies nicht gethan, den allein rechtmäßigen Eigenthümer des Romans in seinem Besitz schützen.

Frankfurt a. M., im August 1844.

Dr. Friedrich Scharff.

#### Winke für die Herren Verleger.

Wie verschieden die Herren Verleger den Sortiments-handlungen ihren Verlag geben, geht aus folgendem hervor:

Der Eine läßt sich von Jedem, der bei ihm um ein Conto nachsucht, einen Revers geben, worin er versprechen muß, jährlich für 30 ap netto von seinem Verlage zu nehmen.

Ein Zweiter hat nur 200 Contis. Bleibt von einem der Inhaber derselben der Saldo aus, so wird er verabschiedet und, um die Armee stets vollständig zu erhalten, ein Anderer, der sich schon lange darum beworben und seither gute Posten stets baar bezahlte, einrangirt. Ich glaube wohl, daß sich unter diesen 200 der Kern der bessern Zahler befindet und dies Verfahren dem des Erstern vorzuziehen ist, denn wer kann sich wohl für alle Jahre verbindlich machen, für eine gleiche Summe zu nehmen, ohne Gefahr zu laufen, Ladenhüter oder wohl gar theures Makulatur zu erhalten, blos um die Ehre zu haben, mit einer der ersten Handlungen in Verbindung zu stehen.

Mehrere größere Verleger geben den neu auftauchenden Handlungen nur Credit gegen eine à Conto-Zahlung, ein Verfahren, welches das Unangenehme mit sich führt, daß sie immer controlliren müssen, ob die Sendungen nicht die geleisteten Zahlungen übersteigen. Welche Zeit wird aber wohl in der Regel zur Aufhebung solcher à Conto-Zahlungen angenommen?

Wieder Andere geben nur Credit, wenn sich das neue Etablissement fünf Jahre hindurch als gut bewährt hat. Es wird angenommen, der Neuling habe nun festen Fuß gefaßt und sich auch mit den Bedürfnissen seiner Gegend vertraut gemacht.

Es fehlt aber auch nicht an solchen Verlegern, deren Verlag ein Jeder bekommen kann und die sofort beträchtliche à Conto-Sendungen machen, ohne weiter nach einer Sicherstellung zu fragen. Ein solches Verfahren ist heutiges Tages, wo so viele neue Handlungen gleichsam über Nacht auftauchen, um schon in der kürzesten Zeit sich wieder schlafen zu legen, nicht zu billigen. Es ist ein Unrecht gegen die bestehenden Handlungen, denen nicht selten das Geschäft dadurch verdorben wird, ohne daß es den so leicht Credit gebenden Herren zum Nutzen gereicht. Man sollte vor allem die moralische und geschäftliche Tüchtigkeit des Neuankommenden prüfen und dabei seine Zahlungsfähigkeit sowohl als die Verhältnisse des Orts und der Umgegend seines Etablissements nicht unbeachtet lassen. Besonders sollte es eine Aufgabe der Leipziger Herren Commissionäre sein, die erforderlichen Erkundigungen und Prüfungen anzustellen, damit man nicht ferner in den Fall käme, ihnen wegen zu leichtfertiger Uebernahme der Commissionen Vor-

168\*

würfe zu machen, wie kürzlich in d. Bl., und zwar mit vollem Rechte, mehrmals der Fall gewesen ist.

Einen großen Uebelstand im geschäftlichen Verkehr bilden die in neuerer Zeit überhand nehmenden Baarpakete, die zwar theils eine Folge des Mangels an Credit, nicht minder aber ein Beweis sind, daß manche Verlagsgeschäfte ohne die erforderlichen Geldmittel betrieben werden. Es sind dies Speculationen auf den Geldbeutel der Sortimentshändler, die sehr getabedt werden müssen.

Es ist die Frage aufgeworfen worden, ob Zinsen gefordert werden sollen? Ich glaube, die Berechtigung dazu ist vorhanden, sobald der Termin, welcher für die Zahlung bestimmt war, verstrichen ist, und es wäre wohl zu wünschen, daß eine Zinsberechnung allgemein eingeführt würde. Warum soll der prompt Zahlende dem Unordentlichen nachstehen?

Da die Herren Verleger übrigens heut zu Tage gern Alles kaufmännisch einrichten, so sollten sie auch bei Baarzahlungen Disconto geben, wie es jeder Kaufmann seinen Collegen bei baarer Zahlung gewährt. Mancher Sortimentshändler würde dadurch veranlaßt werden, von Zeit zu Zeit Baarverschreibungen zu machen, um dadurch einige Vortheile zu erzielen, die ihm bei den vielen auf seinem Geschäft lastenden Unkosten wohl zu gönnen wären und ihm einige Entschädigung für Ladenhüter, schlechte Zahler und Verluste mancher Art gewähren würden. S.

#### Also wäre die alte Sitte der neuen Mode doch vorzuziehen?

Die alte Sitte in unsren Rechnungen waren zwei Linien für Ordinair und Netto; die neue Mode, von kaufmännischen Notitungen hergenommen, verlangt nur eine Linie und setzt Alles netto, mag es nun mit  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  Rabbatt gegeben werden. Der kaufmännische Gebrauch läßt sich aber auf uns nicht so ohne Weiteres anwenden, weil bei uns vom Verleger der Verkaufspreis vorgeschrieben, vom Fabrikanten oder Großhändler aber dem Kleinhändler die Bestimmung desselben überlassen wird.

Durch Weglassung der Ordinair-Linie wird unsre Buchführung nicht vereinfacht und nicht erleichtert, sondern verzwickt und erschwert, denn die unausbleibliche Folge der einfachen Netto-Linie sind entweder Groschen-Brüche (wo nicht gar Pfennige) oder unbequeme Laden-Preise, wie 3 pf, 9 pf, weil der Verleger durch die Nothwendigkeit, jeden Artikel einzeln zu rabbattiren, in Bestimmung des Ladenpreises beeinigt ist.

Nächstdem wird durch den Netto-Ansatz aller Artikel, sie mögen nun mit  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  Rabbatt gegeben werden, das Auszeichnen nicht wenig erschwert, indem man immer erst ausrechnen muß, ob man ein Buch mit  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  Rabbatt geliefert bekommt, bei ungenauen Auslieferern, die leider nicht selten sind, obendrein oft nicht weiß, ob man auf den Netto-Ansatz  $\frac{1}{3}$  oder  $\frac{1}{4}$  schlagen soll, weil der Ladenpreis nicht angegeben ist, niemals aber die  $\frac{1}{3}$  und  $\frac{1}{4}$  Artikel so auf den ersten Blick unterscheiden kann, als wenn sie durch die verschiedenen Linien bezeichnet sind. Da das Auspacken und Auszeichnen immer Eile erfordert, so ist dies nicht gleichgültig und das Sortiments-

geschäft ohnehin schon mühselig genug, um es nicht unnöthiger Weise durch vermeintliche Verbesserungen noch mehr zu erschweren.

Alle diese Uebelstände treten am Strendsten hervor beim Remittiren, wo die bei der Versendung mehrerer Exemplare künstlich vermiedenen Brüche in lieblicher Buntschedigkeit hervortreten, so daß ich z. B. einmal beim Summiren einer solchen Remittenden-Faktur 99/120 gf bekommen habe. Das fehlte wahrhaftig noch, daß man beim Remittiren ein halbes Schöck Brüche auf einerlei Menner zu bringen hätte! Und dies tritt hauptsächlich ein bei Artikelchen zu 1—3 pf Ladenpreis, mit denen man ohnedies mehr Scheererei hat, als sich verloht, selbst wenn man so glücklich ist, sie zu verkaufen.

Am schmerzlichsten vermißt man die Ordinair-Linie bei den Handlungen, die in Neugroschen rechnen, weil sich 5, 10, 15, 20, 25 Ngf — also die gewöhnlichsten Ladenpreise — ohne Bruch weder mit 3 noch mit 4 theilen lassen; daher die Preise von 4, 6, 8, 12, 18, 24 und 27 Ngf, die selbst in den Ländern, wo der Thaler in 30 Groschen getheilt wird, unbequemer sind, als die alten, die sich trotz einiger Brüche besser summieren und zu dem umlaufenden Gelde besser passen, in den Gutegrosschen- und Guldenländern aber noch weniger gern geschen werden dürfen. — Nun ist aber aus andern Gründen unvermeidlich, daß wir doch endlich unsre Rechnungen, die in Leipzig ausgeglichen werden, in ganzen und halben Neugroschen führen, und da sollten zu gleicher Zeit jene Handlungen, die sich der Ordinair-Linie entschlagen haben, aus billiger Rücksicht auf das Publikum und den Sortimentshandel wieder zu derselben zurückkehren. Der Übergang von der einen Thalertheilung zur andern würde dadurch weit weniger gress und beschwerlich werden.

F. F. Frommann.

#### Musikalien-Schleuderei.

In mehreren Städten besteht unter den Kaufleuten der Brauch, böse Schuldner einander anzugeben und zur Warnung auf eine schwarze Tafel zu notiren; die Sortimentsbuchhandlungen sollten in ähnlicher Art die Verleger vermerken, welche mit Umgehung der berechtigten und thätigen Handlungen durch Privaten Geschäfte mit dem Publikum machen. Auf eine solche Tafel wäre auch zu setzen: Herr Jof. Ant. Löhr in Frankfurt a. M.

Nicht genug, daß dieser Herr überall hausiren geht und den Leuten seinen Verlag aufdringt, er sucht auch zum Handel Nichtberechtigte zu gesetzwidrigen Handlungen zu bewegen.

Durch einen Brief, der in meinen Händen ist, bietet er nämlich einem Musiker hier ein „Commissionslager seines Verlags“ unter folgenden Bedingungen an:

- 1) Sie erhalten vom Ladenpreis 50% Rabbatt, also alles zur Hälfte.
- 2) Die nicht verkaufte Musik nehme ich später alle zurück.
- 3) Jeden April und October zahlen Sie mir das Verkaufste an baar.
- 4) Das Porto nach dorten tragen Sie, das hierher trage ich.
- 5) Jedes halbe Jahr schicke ich Ihnen dasjenige zu, was bis dahin neu bei mir gedruckt wird.

F.

### Ein Sortiments-Katalog

wie er in Nro. 72 d. Bl. gefordert wird, müßte wohl nicht blos die katholische und die protestantische Theologie getrennt geben, sondern auch diejenigen Bücher, die in einem deutschen Bundesstaate erschienen, in einem andern aber verboten sind, ausscheiden, wenn derselbe anders von Sortimentshandlungen aller Länder des deutschen Bundes sollte ausgetheilt werden können. Die Nennung eines verbotenen Buches in einem ausgetheilten Sortimentskatalog wird in einigen Staaten als ein Versuch angesehen, ein verbotnes Buch zu debitiren, und wenn Einsender bisher auch noch kein Fall vorgekommen ist, wo ein solcher Versuch wirklich bestraft wäre, so kennt er doch Fälle, wo die betreffende Sortimentshandlung unangenehmen Weitläufigkeiten in Folge eines solchen Versuchs ausgesetzt war. So lange die in einem deutschen Bundesstaate erschienenen Bücher nicht eo ipso in allen übrigen Bundesstaaten erlaubt sind, oder so lange es noch particulare Bücherverbote giebt, wird sich ein Sortiments-Katalog wohl nicht herstellen lassen. G.

### F r a g e .

Vom Rathe der Stadt Leipzig wurden auf Herrn Kollmann's Antrag im Juli die belgischen Nachdrücke des Juif errant par E. Sue verboten. Wie allen übrigen Handlungen ist ohne Zweifel auch Herrn Brockhaus dieses Verbot insinuirt worden; demungeachtet enthält dessen Allgemeine deutsche Zeitung v. 9. Aug. eine ganz auffallend gesetzte Ankündigung der Haumann'schen beiden Nachdrücke jenes Romans. — Wir fragen Herrn Brockhaus als Börsenmitglied und sächsischen Staatsbürger, wie mit seinen Pflichten als solche sich der Abdruck jener Anzeige vereinigen lasse; einer Anzeige, die das wohlerworbene und gesetzlich anerkannte Eigenthum eines andern sächsischen Staatsbürgers und Collegen nicht nur beeinträchtigt, sondern offenbar dazu beiträgt, ein eben erst erschienenes Gesetz, an dessen Zustandekommen Hr. Heintz Brockhaus als Landtagsmitglied selbst gearbeitet hat, zu durchlöchern.

(D. Allg. 3.) Kassel, 8. Aug. Gestern sind die hiesigen Buchhändler Appel, Wöhne, Luchardt und Krieger von neuem bei der Polizeicommission der Residenz vorgeladen und es ist ihnen eröffnet worden, daß sie der Ueberzeugung der Verordnung vom Jahre 1816, wonach jede im Auslande erscheinende den kurhessischen Staat betreffende Druckschrift vor ihrem Debit der Prüfung der Censurbehörde unterworfen sein soll, wegen des Verkaufs der bei Sauerländer in Frankfurt herausgekommenen dritten Boden'schen Schrift zur Vertheidigung des Professors Jordan wider seine Gegner, für schuldig erkannt und jeder von ihnen deshalb von Polizeiwege zu einer Geldstrafe von 10.- verurtheilt ist. Bergebllich ward hiergegen eingewendet, daß, selbst abgesehen von der Vorschrift im § 37 der kurhessischen Verfassungsurkunde, wonach die Censur nur in den durch die Bundesgesetze bestimmten Fällen zulässig sein soll und unter Vorausezung der noch stets fortbauernden Gültigkeit der Verordnung vom Jahre 1816, eine Schrift, welche blos die Vertheidigung eines Privatmannes in einem vor den Landesge-

richten verhandelten Criminalprozesse zum Zweck habe, nicht in die Kategorie der den kurhessischen Staat berührenden Schriften gebracht werden könne, noch viel weniger sich in der neuen Boden'schen Schrift eine gegen Kurhessen gerichtete Schmähchrift, wie sie in der vorliegenden Anklage bezeichnet werde, erkennen lasse. Die beteiligten Buchhandlungen haben nun vereint den Weg Rechtens eingeschlagen, und da die Polizeicommission für eine Art Gerichtsbehörde gilt, die in unterter Instanz erkennt, so sind sie mit einer Beschwerde gegen den Ausspruch des Polizeigerichts unmittelbar bei dem Oberappellationsgericht eingekommen. Man ist um so begieriger auf die Entscheidung in oberster Instanz in dieser Sache, als es sich hierbei um die Feststellung eines Princips für die Zukunft handelt, das von einem wesentlichen Interesse für das Geschäft des Buchhandels in unserm Lande ist. Es hieße wohl zu viel von den Buchhändlern verlangen, wenn man ihnen zumuthen wollte, für den Inhalt aller der Druckschriften, die ihnen aus dem Auslande zum Verkauf zugesandt werden, einzustehen und verantwortlich zu sein. Sie würden alsdann jedes außerhalb Kurhessen im Druck erschienene Buch, bevor sie es feilbieten, einer sorgfältigen Prüfung nach seinem ganzen Inhalte zu unterwerfen haben. Woher wollen sie aber bei der Betreibung ihres Geschäfts die Zeit dazu nehmen und wie ließe sich voraussehen, daß sie die gehörige Bekämpfung und Einsicht besäßen, um stets beurtheilen zu können, ob und inwiefern irgend eine in einer unter den vielen von ihnen zum Verkauf in ihren Läden ausgestellten Schriften vorkommende Stelle sich nahe oder entfernt auf Kurhessen bezöge oder vielleicht mit dem kurhessischen Staat in Beziehung gebracht werden könnte? Ueberdies ist es jetzt schon so lange her, daß die vom Kurfürsten Wilhelm I. erlassene fragliche Verordnung nicht in Anwendung gekommen ist, daß die Buchhändler wohl zu entschuldigen sein möchten, wenn sie glaubten, dieselbe könne als verjährt betrachtet werden, und sie mithin auch den öffentlichen Verkauf der Boden'schen Schrift, so lange kein besonderes Verbot derselben erfolgt war, für völlig erlaubt hielten. Ist doch dies der Fall mit so manchen andern von denselben Regenten gegebenen Verordnungen aus einer früheren Periode, wie z. B. dem Verbot des Tragens des runden Haars ohne Bopf, der runden Hüte, der Pantalons ic. Niemand denkt daran, diese Verordnungen noch heutzutage zu berücksichtigen, obgleich sie nie ausdrücklich aufgehoben worden sind. Auch hat sich bei dieser Gelegenheit abermals gezeigt, wie erfolg- und nuzlos Bücherverbote bei dem Vielstaatenwesen in Deutschland sind. Das Verbot des Verkaufs der Boden'schen Schrift in den hiesigen Buchhandlungen hat blos dazu beigetragen, die Nachfrage nach derselben zu vermehren, und Thatsache ist es, daß sie gegenwärtig in allen Händen befindet. Denn es war sehr leicht, sie sich aus dem benachbarten Göttingen kommen zu lassen oder von Frankfurt aus zu verschaffen. Das eingetretene Verbot hat also nur dem Buchhändlergewerbe am hiesigen Orte Nachteil gebracht, keinen eigentlichen Zweck aber verfehlt.

In diesen Tagen ist von der Polizeibehörde den Buchhandlungen in Kassel der Verkauf mehrerer vor Kurzem in der Schweiz erschienenen Druckschriften bei einer namhaften Geldstrafe untersagt worden. Aber auch diese polizeiliche Maßregel hat nur dazu gedient, auf die Erscheinung dieser Schriften viele aufmerksam zu machen, die sonst deren Existenz vielleicht kaum erfahren haben würden, und dadurch ist es gekommen, daß eben diese Schriften hier eine größere Verbreitung gewonnen haben, als außerdem der Fall gewesen sein dürfte.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marle.

## Bekanntmachungen.

### Gerichtliche Bekanntmachungen.

[5454.] Nachdem über die Inhaber des hiesigen Verlags-comptoirs auf die Insolvenzklärung vom Stadtgerichte der Concurs eröffnet worden ist, so werden zur Vervollständigung der Concursmasse sämtliche Buchhandlungen hierdurch aufgefordert, die in ihren Händen etwa noch befindlichen Bücher oder sonstigen Verlags-Artikel der gedachten Buchhandlung so schnell wie möglich an den Herrn Buchhändler Ignaz Jackowicz zu Leipzig einzusenden, auch an denselben die etwa noch rückständigen Zahlungen zu leisten.

Gotha, den 8. August 1844.

Das Stadtgericht das.  
C. J. W. Großh.

### Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[5455.] Nachdem der Druck des 2. Bandes vom: Questionnaire grammatical ou cours de grammaire française en questions et réponses, à l'usage des allemands.

Grammatikalisches Frag- u. Antwortsbuch zum Gebrauch für Deutsche, welche die französische Sprache in der möglichst kürzesten Zeit gründlich erlernen wollen, und sich selbst zu strengen oder Lehramts-Prüfungen vorbereiten wollen. Nach den Anforderungen der Zeit und der Sprachwissenschaft bearbeitet von Ferd. Leop. Rammstein, außerordentl. Professor d. franz. Sprache an d. k. k. Karl-Ferdinandshochschule zu Prag. Preis broch. 1  $\frac{1}{2}$  ord., 22½ Ngr. (18 ggr.) netto. im Laufe dieses Monats vollendet wird, so ersuche ich diejenigen Handlungen, welche denselben zur Fortsetzung gebrauchen, davon zu verlangen.

Prag, den 10. August 1844.

Franz Scheib.

[5456.] In 8 Tagen werden mit Berücksichtigung aller auf frühere Anzeige bereits eingegangenen Bestellungen pro Nov. versandt:

**Schrhardt, der evangelische Geistliche im Preußischen Staate, mit besonderer Hinsicht auf die Provinz Sachsen.** Eine systematische Zusammenstellung der Gesetze, Verordnungen und Vorschriften, welche der evangelische Geistliche im Preußischen Staate, und besonders in der Provinz Sachsen bei der Führung seines Amtes zu folgen hat. 29 Bogen, geh. 1 $\frac{1}{3}$   $\beta$ .

**Mühlmann, G., Seid nüchtern!** Vortrag zur Stiftung des Enthaltsamkeits-Vereins zu Halle. Zweite starke Auslage. 3½ Bogen, geh. 1 $\frac{1}{4}$  Ngr.

**Wallmann, J. C., Missions-Predigt,** in der Domkirche zu Halle den 3. Juli 1844 gehalten. Geh. 2 Ngr.

**Tholuck, Dr. A., Trauer-, Buß- und Dankpredigt,** auf Veranlassung des Attentats auf S. Majestät den König von Preußen, gehalten im Akademischen Gottesdienste der Universität Halle. Geh. Preis 2½ Ngr.

Ich werde dafür Sorge tragen, daß Sie bei etwa doppeltem Verlangen pro Nov. doch nur einfache Sendung erhalten.

R. Mühlmann.

[5457.] In 14 Tagen wird zur Versendung fertig: Kreyfig, C. J., der Zeugdruck und die damit verbundene Bleicherei und Färberei. 4. Bd. gr. 8. 5  $\beta$ . Naumann, M. E. A., Pathogenie. 3. (Schluss-) Fortsetzung. gr. 8. circa 3  $\beta$  10 Ngr. (3  $\beta$  8 ggr.). und bitten wir den Bedarf verschreiben zu wollen.

Diejenigen Handlungen, welche Ihren Verpflichtungen gegen uns noch nicht nachgekommen sind, mögen es sich selbst zuschreiben, wenn wir Ihre Bestellungen unbeachtet lassen.

Um Rücksendung der Disponenden bitten wir wiederholendlich, da von mehreren unserer Artikel neue Auflagen zu gewartigen sind. Berlin, den 1. August 1844.

Rücker & Püchler.

[5458.] Zur Vermeidung von Collisionen zeige ich hierdurch an, daß von folgenden Volks-Romanen bei mir neue Auflagen in Commission erscheinen werden:

Die Erscheinungen im Schlosse Mazzini. Aus dem Englischen. 2 Bde. 3. Auflage.

Der unglücklich Glückliche oder merkwürdige Geschichte eines österreichischen Offiziers während des letzten Kriegs mit der Pforte. 2 Bde. 3. Auflage.

Hannickel Kindel oder der Schornsteinfeger von vornehmer Abkunft. 2. Auflage.

Die heilige Kapelle zu Florida. 2 Bde. 2. Auflage.

Friedrich von Hanstein oder Mönchslist und Pfaffentreug. 2 Bde. 2. Auflage.

Nordhausen, im August 1844.

E. J. Fürst.

[5459.] **Illustrierte Weltgeschichte, von Held und Corvin, Vierte Lieferung,** kommt in diesen Tagen zur Versendung.

Nach meiner früheren Bekanntmachung expediere ich dieses Heft nur auf besondere Bestellung für feste Rechnung.

Da nun von vielen Seiten Fortsetzung noch nicht verlangt wurde, und zwar von Handlungen, von denen ich es positiv weiß, daß sie Bedarf haben, so veranlaße ich dieselben hierdurch nochmals, mir ihre Continuation schleunigst aufzugeben zu wollen, und verwahre mich dadurch, wenn ihnen durch späteren Empfang Nachhilfe erwachsen sollte.

Leipzig, am 12. August 1844.

Joh. Frdr. Hartknoch.

### Anzeigen neuer und älterer Bücher, Musikalien u. s. w.

[5460.] Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist in Commission erschienen:

Beck, Dr. J., die cyro-jesajanischen Weissagungen, oder die Kapitel 40—66 des Jesaja, kritisch u. ergetisch bearbeitet. 13 Bogen in gr. 8. gehst. Preis 1 $\frac{1}{3}$   $\beta$  netto.

Lindner, Bruno, Predigten, gehalten in der Universitätskirche zu Leipzig (der Ertrag ist zum Besten der verlassenen protest. Brüder in N.-Amerika bestimmt). 13 $\frac{1}{4}$  Bogen in gr. 8. gehst. 2 $\frac{1}{2}$   $\beta$  netto.

Handlungen, die keine unverlangten Neuigkeiten annehmen, wollen hieron verschreiben.

[5461.] Von der seit Anfang dieses Jahres aus dem Verlage der Herren Scheible, Nieger u. Sattler in Stuttgart in den meinigen übergegangenen

# Beschreibung von Sachsen und der Ernestinischen, Reußischen und Schwarzburgischen Landen

von  
**Albert Schiffner.**

(54 Bogen Ver. 8. Mit 192 Ansichten in Stahlstich und 2 Karten)

habe ich eine neue heftweise Ausgabe in wohlfällen Lieferungen à 5 Mgr. veranstaltet, dieselbe jedoch nicht provovit. versandt. Es wird dieselbe in 12 Lieferungen vollständig sein, und in einer 13. alle bis zum Schlusse von 1844 sich noch ergebenden Verichtigungen enthalten. — Alle diejenigen Handlungen, welche sich davon Absatz versprechen und nicht bereits Ihre Bestellungen gemacht haben, wollen gütigst, jedoch, da der Vorrath nicht mehr sehr bedeutend ist, mäßig à cond. verlangen. Es fällt gar nicht schwer, bei dem äußerst billigen Preise und, da dem Publicum etwas in die Augen fallendes geboten wird (jede Lief. enthält 4—5 Bogen Text u. 8 Stahlstichtafeln), in kurzer Zeit eine große Zahl von Abnehmern zu gewinnen.

Zu gleicher Zeit mache ich bekannt, daß noch fortwährend complete Exemplare, engl. cartonierte, und zwar mit Karten zu 2 ♂ 10 Mgr. (2 ♂ 8 gg), (1 ♂ 22½ Mgr. [1 ♂ 18 gg] netto), ohne Karten zu 2 ♂, (1 ♂ 15 Mgr. [1 ♂ 12 gg] netto) zu haben sind.

Um schließlich mehrfachen Anfragen zu begegnen, benachrichtige ich alle diejenigen Handlungen, denen früher bei der ersten Ausgabe, vielleicht wegen des hohen Preises von 27½ Mgr. (22 gGr.) für das Heft, viele Abnehmer abgesprungen, daß sowohl von der 2. Lief., namentlich aber von der 4. Lief. an, noch eine ziemliche Anzahl Hefte übrig sind, und daß ich jedes Heft dieser Ausgabe von jetzt an mit 7½ Mgr. (6 gGr.) ablaß, wodurch sich gewiß noch viele Käufer der ersten Hefte zur Abnahme der Fortsetzung gern bereit finden werden. Dresden, 30. Juli 1844.

**H. H. Grimm.**

[5462.] An alle Handlungen, deren Verlangzettel bis heute eingegangen, wurde Lief. 1—3 expedirt von

## Dr. H. Kletke's Märchensaal aller Völker in 24 Lief. à 1/6 Thlr. oder 3 Bde. brosch. mit 3 Titelkupfern von Habelmann. 4 Thlr.

Indem ich für die diesem Unternehmen durch die zahlreichen Bestellungen erwiesene Aufmerksamkeit meinen Dank abstatte, ersuche ich die Herren Collegen um fernere freundliche, recht thätige Verwendung, die ich noch dadurch zu unterstützen bemüht sein werde, dass ich Ihnen Lief. 4—6 in derselben Anzahl à cond. sende, dagegen bitte, um jede Unterbrechung in der Uebersendung der neu erscheinenden Lief. zu vermeiden, mir recht bald die feste Continuation von Lief. 7 ab aufzugeben.

Berechnet werden mit 25% 1—4 Expl. Bei Bestellung von 5 Expl. tritt aber der Rabatt von 33⅓% und ausserdem auf 12/1, 25/3, 50/7, 100/15 Frei-Expl. ein.

Berlin, den 15. Juli 1844.

**Carl Reimarus,**  
*Gropius'sche Buch- u. Kunsth.*

[5463.] Bei mir erschien soeben:

## Mittheilungen über die vom 5.—7. Juni 1844 in Berlin gehaltene Pastoral-Conferenz nebst einigen Beilagen. gr. 8. broch. Preis 1/4 ♂. Bitte zu verlangen. Berlin, 10. August 1844. G. W. J. Müller's Verlag.

[5464.] Soeben wird versandt zur Fortsetzung:  
Vogel, Geschichte der denkwürdigsten Erfindungen.  
Neue Folge. Zweite Lieferung.

Handlungen, welche diese neue Folge bis jetzt noch nicht verlangt haben, wollen gefälligst ihre Continuationslisten nachsehen, in denen sich gewiß ein Bedarf finden wird. — Ohne Verlangen versende ich nichts.

Exemplare der ersten drei Bände stehen auf Verlangen noch à C. zu Dienst.

Leipzig.

**Gust. Brauns.**

[5465.] Von dem in Paris seit Mitte Mai d. J. erscheinenden Werke:

## Les Beautés de l'opéra

ou  
chefs d'œuvre lyriques

par

**Théophile Gautier et Jules Janin**

ist uns der Debit für Deutschland übertragen und liefern wir es zu 15 Ngr. netto pr. Lieferung in feste Rechnung.  
Das Ganze erscheint in 20 monatlichen Lieferungen, deren jede 1 prachtvollen Stahlstich und 16 — 24 Seiten Text mit 8 bis 10 ausgezeichneten Holzschnitten und Randzeichnungen enthält. Die erste Lieferung gibt eine Skizze von:

## La Gisella ou les Wilis

Balett - Pantomine en deux Actes

geziert mit dem Bildnisse von Carlotta Grisi als Gisella,

die 2. Lief. von:

## Le Barbier de Séville

Opéra comique en deux actes,

mit dem Stahlstiche: Persiani als Rosina.

Jede Lieferung wird einzeln verkauft und gewähren die vorhandenen 2 schon hinlänglichen Beweis für die Eleganz und Pracht der Ausstattung, der sich wohl bis jetzt nur wenige Werke anschließen dürfen. — Wir bitten um gefällige Aufträge, aber fest; — Bestellungen à Com. können wir nicht berücksichtigen. Wir sind übrigens überzeugt, daß es Niemanden gereuen wird, sich eine Lieferung zur Probe haben kommen zu lassen, und wird gewiß Jeder, nach eigener Ansicht des Werkes, bedeutend nachbestellen.

Brüssel, 23. Juli 1844.

**Hauman & Co.**

[5466.] Von den in meinem Verlage angekündigten 4 Monatschriften:

- 1) Norddeutsche Blätter,
- 2) Nordd. Literaturzeitung,
- 3) Nordd. krit. belletr. Zeitschrift,
- 4) Nordd. liter. Mittheilungen,

können die drei letzteren, Hindernisse wegen, die ich aber noch zu überwinden denke, für jetzt nicht erscheinen. Bis sämtliche angekündigte Monatschriften selbstständig nebeneinander bestehen und ausgegeben werden dürfen, sollen die

Nordd. Blätter

allein erscheinen und durch ihren Umfang, der zwischen 6—8 Bogen variiert wird, die Abonnenten der 4 Monatschriften entzögeln. Der Abonnementspreis bleibt unverändert 3 Thaler halbjährlich.

Hochachtungsvoll und ergebenst

**Adolph Nies.**

[5467.] Wir haben so eben versendet:

Darstellung

der

in den Preußischen Gesetzen

über

## die Ehescheidung

unternommenen Reform.

Herausgegeben vom Ministerium der Gesetzesrevision.

gr. 8. 144 S. 10 Ngr.

Berlin, im August 1844.

**Beit & Comp.**

[5468.] Bei C. P. Melzer in Leipzig sind vollständig zu haben und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Lese-Tabellen zu Eduard Nies Denkfreund, bearbeitet nach Dr. Graser's Grundzügen. Preis 1½ Ngr.

In demselben Verlag sind ferner zu haben dessen Der Denkfreund. Erstes Lehr- und Lesebuch, enthaltend den ersten Zeichnen-, Schreib-, Lese- und Sprachunterricht nach Dr. Graser's Grundzügen. 8. mit 3 Bog. Lithographien. Preis 7½ Ngr. (6 99).

Der Denkfreund. Zweites Lehr- und Lesebuch, enthaltend das Elternhaus und den ersten Lebensunterricht. 8. 11¼ Ngr. (9 99).

Anleitung zum Gebrauche des Denkfreundes. Nach Dr. Graser's Elementar-Unterrichtsmethode bearbeitet. Nebst einem Vorworte von Dr. Heinrich Gräfe mit 2 lithogr. Tafeln 7½ Ngr. (6 99).

Das ganze Werk compl. mit den Tabellen 1.-f.

[5469.] **Neue Musikalien**

im Verlage von Carl Paez in Berlin.

Damcke, B., la Demande. Allegro caractéristique pour Piano, opus 16. 25 Ngr.

Mayer, Charles (à St. Petersbourg), deux grandes Etudes de Concert pour Piano, opus 73. 1 Ngr.

Truhn, Th., Herzog Otto's Liebe, Poesie von Wolfg. Müller, in Musik gesetzt für eine Tenorstimme mit Begl. d. Pf. opus 58. 20 Ngr.

[5470.] **Neue Musikalien**

im Verlage von

**C. F. Peters**, Bureau de Musique in Leipzig.Becker, J. Die Zigeuner, Rhapsodie in 7 Gesängen,  
Op. 31. Chorstimmen 1  $\text{fl. } 7\frac{1}{2} \text{ Ngf.}$ .Döhler, Th. Trois Nocturnes, Op. 52. No. 1. 2. 3.  
pour Piano seul. à 15 Ngf. 1  $\text{fl. } 15 \text{ Ngf.}$ .Dürrner, J. Sechs Lieder für eine Singstimme mit  
Begleitung des Pianoforte. Op. 11. 20 Ngf.Hauptmann, M. Messe für Solo- und Chorstimmen,  
mit Begleitung des Orchesters, Text lat. Op. 30.  
Partit. 5  $\text{fl. }$ .— do. Orchesterstimmen 4  $\text{fl. } 10 \text{ Ngf.}$ .— do. Solo- und Chorstimmen 2  $\text{fl. } 22\frac{1}{2} \text{ Ngf.}$ .— do. Clavierauszug 2  $\text{fl. } 7\frac{1}{2} \text{ Ngf.}$ .Hermes, Th. Air russe varié pour Piano à quatre  
mains, Violon et Violoncelle concertants, Oeuv. 2.  
1  $\text{fl. } 22\frac{1}{2} \text{ Ngf.}$ .Hiller, F. Sechs Gesänge für eine Singstimme mit Be-  
gleitung des Pianoforte. Op. 31. 25 Ngf.Hugot und Wunderlich, Flötenschule. Neue Auf-  
lage. 2  $\text{fl. }$ .Jansa, L. Sonate pour Piano et Violon, Op. 66.  
1  $\text{fl. } 22\frac{1}{2} \text{ Ngf.}$ .Kücken, F. Gretelein, Gedicht von L. Hecker, aus  
dessen Op. 44. arr. für eine Singstimme mit Pianoforte 5 Ngf.Nottetbohm, Premier Trio pour Piano, Violon et Vi-  
oloncelle, Op. 4. 2  $\text{fl. }$ .Schumann, R. „Dichterliebe.“ Liedercyclus aus dem  
Buch der Lieder von Heine, für eine Singstimme mit  
Begleitung des Pianoforte. Op. 48. Heft 1. 1  $\text{fl. }$ .  
Heft 2. 1  $\text{fl. } 5 \text{ Ngf.}$ .Sponholtz, A. H. Douze Pièces faciles et mélodieuses  
pour Piano seul, Op. 13. Heft 1. 15 Ngf. Heft 2.  
17 $\frac{1}{2}$  Ngf.Walch, J. H. Pièces d'Harmonie pour Musique mili-  
taire. Livr. 30. 3  $\text{fl. } 10 \text{ Ngf.}$ .[5471.] So eben hat die Presse verlassen und ist bereits an  
alle Buchhandlungen in Baiern versandt worden:**Ein Amendement** zu den Gesangbüchern  
formanträgen protestantischer Geistlichen  
in Baiern. Mit besonderer Berücksichtigung des zweiten  
Sendbriefes von Dr. Friedrich Layris, Stifts- und  
Strafhausprediger zu St. Georgen. gr. 8. geh. 3 $\frac{1}{4}$  Ngf.  
(3 ggf.) = 12 fr. rhein.Denjenigen Handlungen, welche sich hiervon in ihrem Wirkungs-  
kreis Absatz versprechen, stehen Exemplare in mäßiger An-  
zahl à Cond. zu Dienste, da ich diese Schrift nicht allgemein  
versenden kann.Ferner ist bei mir erschienen und an diejenigen Handlun-  
gen, welche die Fortsetzung zu erhalten haben, versandt worden:**Ludwig, J. L.**, vollständig practische Bearbei-  
tung der sechs ersten Lebensverhältnisse nach Grafer.  
VI. und letzter Band. 6. Lebensverhältniss. gr. 8.  
25 Ngf. (20 ggf.) = 1 fl. 30 fr. rhein.  
Hof, 9. Aug. 1844.**G. A. Grau.**

11r Jahrgang.

[5472.] So eben erschien bei mir und versende ich nur auf  
Verlangen:**Monographie****Plantes fossiles**du grès bigarré  
de la Chaîne des Vosges,par **W. P. Schimper** et **A. Mougeot**.

Avec XL Planches imprimées en couleur.

kl. Fol. Elegant cartonnirt 11  $\text{fl. }$ .Von diesem Prachtwerk ist nur eine kleine Auflage veran-  
staltet worden, und bitte ich, das Werk nur dann zu verlangen,  
wenn wirkliche Aussicht auf Absatz da ist. Diejenigen Hand-  
lungen, welche Exempl. von **Unger**, Chloris protogaea,  
Heft I—V. abgesezt, haben bei obigem Werk dasselbe Publikum.Das Werk erscheint übrigens zum ersten male voll-  
ständig im Handel, was besonders Bibliotheken veranlassen  
kann, es sich nun anzuschaffen.

Leipzig, d. 26. Juli 1844.

**Wilh. Engelmann.**[5473.] So eben erschien bei uns und wollen Sie gefäll. ver-  
langen:**Wanderungen**  
durch die interessantesten Gegenden  
des Sächsischen Obererzgebirges.

Ein Beitrag

zur speziellen Kenntniß desselben, seines Volkslebens, sei-  
ner Gewerbsarten, Sitten und Gebräuche

v o m

**Finanzprocurator Lindner**

in Schwarzenberg.

gr. 8. 1. Lfg. mit 4 Ansichten, geh. 15 Ngf. (12 ggf.).

Wir versandten dasselbe unverlangt nur an sächsische  
und wenige ausländ. Handlungen pro Nov. und eruchen  
bei Bedarf gütigst verlangen zu wollen. Im Ganzen werden  
drei Lieferungen erscheinen.

Annaberg, Juli 1844.

**Rudolph & Dieterici.**[5474.] In meinem Commissions-Verlage ist erschienen:  
Landwirthschaftliches Jahrbuch der Kreise Creuzburg und  
Rosenberg. Herausgegeben vom Director des Vereins,  
Herrn Regierungsdirector Goebel, Rittergutsbesitzer auf  
Schwimern. Preis 25 Ngf. ord., 15 Ngf. netto.Da die Auflage fast vergriffen, so versende ich dies Werk  
nur auf Verlangen in mäßiger Anzahl.**Sieg. Landsberger** in Gleiwitz.[5475.] Wir offeriren, um damit zu räumen:  
Herder's Werke. kl. 8. Bd. I—XVIII, enthaltend: Zur  
Religion und Theologie. Für 3  $\text{fl. }$  baar.  
Luther's Werke. 10 Bde. Fr. Perthes. Für 1  $\text{fl. } 10 \text{ Ngf.}$   
(1  $\text{fl. } 8 \text{ ggf.}$ ) baar.  
Röteck, Geschichte. Ausgabe in 3 Bden. (sämtlich neu!)  
Für 1 $\frac{1}{2}$   $\text{fl. }$  baar.**Hovath'sche Buchh.** in Potsdam.

169

[5476.] Schwäb.-Hall. Wir offerirten folgende  
gerne gelesene Romane  
zu ganz billigen Preisen gegen baar.

**F. F. Haspel'sche Buchhandlung.**

Seybold (Redakteur d. Beobachters Verf. d. Romane : Kaspar Hauser, der deutsche Student u. s. w.), Republikaner u. Royalisten. Historisch-romant. Gemälde aus d. französ. Revolution. 2 Bde. (2½ 18) nur 3 18 baar.

Lohmar-Freiheld, Nachbilder. (Inhalt: die Giftmischerin in Paris; der Schulmeister und seine Frau; die hinkende Margarethe; der spät entdeckte Giftmischer; die Negerin; der Doppelmord; das Vermächtnis; das Ungeheuer in Bremen). 1½ 18 baar.

Geist, der, auf Koppenstein und das Ungeheuer im Kloster zu Sponheim. Schauerl. Rittergeschichte. 1½ 18 baar. Aus dem Leben u. den Memoiren eines weiblichen Casanova, oder Bekenntnisse einer schönen Frau ic. 8 Bde. (14 18) 5 18 baar.

Gespensterbuch. 4 Bde. nur 1 18 baar. Inhalt: der Freischütz; das Ideal; der Geist d. Verstorbenen; König Pfau; die Verwandtschaft mit der Geisterwelt; die Todtenbraut; die Bräutigamsvorschau; der Todtentkopf; die schwarze Kammer; das Todesvorzeichen; der Brautschmuck; die Vorbedeutungen; Klara Mongomery; der Gespensteraugner; das Geisterschloß; der Geisterruf; der Todtentanz; zwei Neujahrsnächte; der verhängnisvolle Abend; Zauberliebe; die Braut im Sarge; das unterirdische Glück.

Boas, des Kriegscommissärs Pipiz Reise nach Italien. Komischer Roman. 4 Bde. (3½ 18) nur 1 18 baar.

Flora. Original-Chronik für die gewählteste schönwissenschaftl. Literatur des In- und Auslandes. 4 Bde. 156 Bogen größtes Octav. 1½ 18 baar.

Bornschein, der weibliche Rinaldini, oder das Wundermädchen. 4 Bde. 1 18 baar.

Spieß, die Ritter mit dem guldnen Horn. 2 Bde. 2 18 baar.

Diese Romane sind sämtlich in Mehrzahl vorhanden.

[5477.] Der Unterzeichnete offerirt gegen baar:

7 Beispielsammlg. zu Buttmanns u. Rosts griech. Grammatik. II. synt. Th. Götting. 840 à 1½ 18.

4 Eb. englische Grammatik, Lpz. 840. à ¾ 18.

9 Falkmann, styl. Elementarbuch. 5. Aufl. Hannov. 838. à ¾ 18.

5 Richon, analyt. u. synth. Grammatik d. französ. Sprache nach d. Beckerschen System bearb. Uebers. v. Hinnen. Zürich 842. brosch. (ganz neu) à 1 18.

Sämttl. Bücher, bis auf Richon, sind in Pappebd. theils mit Titel, und gut erhalten; mehrere Ex. wie neu.

**Franz Hanke** in Zürich.

[5478.] Bei A. Sorge in Osterode u. Goslar ist erschienen:

Zeitschrift für Chirurgen von Chirurgen, red. von F. C. Baumgarten. II. Bandes Nr. 2.

Ich mache diejenigen, welche diese Fortsetzung gebrauchen und bis jetzt noch nicht verlangten, darauf aufmerksam, solche auf feste Rechnung zu verschreiben.

[5479.] Die Haspel'sche Buchhandlung in Hall offerirt in mehreren Ex. gegen baar:

W. Scott's Werke. Stuttg. Ausgabe. 150 Bdch. nebst d. neuen Folge in 8. (24 18 25 Mpf) 7 18 baar.

Ferner folg. einzelne Werke von Scott.

In Octav.

Napoleons Leben. 9 Bde. (16 18) 2 18 baar.

Chronik von Canongate. (3½ 18) 17½ Mpf (14 99) baar. Erzählungen eines Großvaters, (4 18) 17½ Mpf (14 99) baar.

Karl der Kühne. (4 18) 17½ Mpf (14 99) baar.

Das schöne Mädchen von Perth. (4 18) 17½ Mpf (14 99) baar.

Graf Robert v. Paris u. d. gefährl. Schloß. (4 18) 17½ Mpf (14 99) baar.

In der Taschen-Ausgabe.

Guy Mannering der Sterndeuter. 5 Mpf (4 99) baar.

Der Alterthümler. 5 Mpf (4 99) baar.

Das Kloster.. 5 Mpf (4 99) baar.

Der Abt. 5 Mpf (4 99) baar.

Der Pirat. 5 Mpf (4 99) baar.

Waverley. 5 Mpf (4 99) baar.

Die Braut von Lammermoor. 5 Mpf (4 99) baar.

Das Herz von Mid-Lothian. 5 Mpf (4 99) baar.

Montrose. 5 Mpf (4 99) baar.

Nigels Schicksale. 5 Mpf (4 99) baar.

Peveril vom Gipfel. 5 Mpf (4 99) baar.

Der schwarze Zwerg. 2½ Mpf (2 99) baar.

St. Ronansbrunnen. 5 Mpf (4 99) baar.

Das gefährliche Schloß. 5 Mpf (4 99) baar.

Auch die andern Romane v. Scott sind größtenteils noch vorhanden; wir berechnen sie zum Ladenpreise mit ½ Rabatt.

Defekte ergänzen wir zu 2½ Mpf (2 99) ord. pr. Bdch.

[5480.] J. Hess in Ellwangen offerirt gegen baar zu den beigef. Nettopreisen:

1 Convers.-Lex. d. neuest. Zeit u. Liter. 4 Bde. gebdn. wie neu 3 18.

2 Weltgemäldegallerie oder Beschreib. aller Länder ic. complet in 11 Bdn. m. 1 Supplbd., zus. 12 Bde. mit mehr als 1000 Stahlst., Kupf., Karten ic. gr. 8. Stuttg. 1834 — 40. brosch. unaufgeschnitt. und neu (Ldn.-Pr. 21 18) zu 7 18.

1 Theobalds Hussitenkrieg oder Geschichte ic. m. e. Anh. m. Kpf. 4. 1750. 1½ 18.

1 Leger, allg. Geschichte der Waldenser m. Kpfen. Aus d. Franz. v. Schweinitz. 4. 1750. 2 18.

1 Heinzius Bücherlexikon, neue Ausg. 8 Bde. gut erhältl. in Pappe gebdn. zu 16 18.

1 Dasselbe 5 — 6. Bd. zu 3 18.

1 Gespräche im Reiche Gottes. v. 1 — 208. Entrevue in 13 Quartbdn. mit 208 Kpfen. 4. Leipzig. 1718 — 35. zu 4 18.

1 Schnee, landwirthsch. Zeitung fortges. v. Mülder, oder Repertor. ic. 1804—37. ganz neu, sehr billig.

1 Coopers sämttl. Werke. 1 — 183. Bd. 16. Frankf. (Ldn.-Pr. 22 18) theils gebd. thls. brosch. wie neu 11 18.

[5481.] In meinem Verlage erschien:  
Platt, A., Spezial-Karte vom Regierungs-Bezirk **Erfurt**, nach den neuesten amtlichen Berichtigungen entworfen. Maßstab 1:150,000. Größtes Landkartenformat. 5 fl.

— Spezial-Karte vom Regierungs-Bezirk **Merseburg**, nach den neuesten amtlichen Berichtigungen entworfen. Maßstab 1:230,000. Größtes Landkarten-Format. 1 fl.

Ich kann diese beiden, ausgezeichnet schönen Karten nur auf feste Rechnung versenden, doch steht den Handlungen, welche sich Absatz versprechen und sich zuvor von dem Werthe der Karten überzeugen wollen, gern 1 fl. à Cond. zu Diensten.

In feste Rechnung effektuire ich  
die Merseburger Karte mit 50 %,  
- Erfurter = = 40 %.

Nordhausen, Juli 1844.

**Ferd. Förstemann.**

[5482.] So eben ist erschienen, wird aber nur auf Verlangen pro novitate versandt:

Die Separation der Massen im mecklenburgischen Concursprozesse und deren Folgen. Dargestellt von E. von Berg. gr. 8. 12 Bogen. 25 Mfl. (20 gr).

Diese Schrift empfiehlt sich durch gründliche und freimüthige Behandlung des Gegenstandes und, gewissermaßen in das Fach der oeconomia forensis einschlagend, ist solche nicht allein Justisten vom Fach, sondern auch allen Landwirthen bestens zu empfehlen.

Alle Handlungen, welche sich hierfür verwenden wollen, bitte à condition zu verlangen, unverlangt versende außerhalb Mecklenburg nichts.

**G. Brünslow** in Neubrandenburg.

[5483.] Hall. Wir offeriren wie neu u. erwarten Gebote gegen baar:

**Des Knaben Wunderhorn,**

v. Achim v. Arnim u. Brentano. 3 Bde.

**F. J. Haspel'sche Buchhandlung.**

[5484.] S. Anhuth in Danzig offerirt:

1 Bornemann, Civilrecht. 6 Bde. m. Sachregister. roh für 10 fl baar.

[5485.] **Münz-Sammlung.**

Ich habe aus Auftrag eine Münzsammlung v. ca. 600 Exemplaren theils von Silber, theils von Bronze u. Zinn zu verkaufen. Sie besteht in antiken Münzen von Griechenland, Italien, der römischen Republik, Asien etc. Ferner befinden sich viele darunter, welche sich auf die Geschichte v. Russland beziehen, in der Münze zu St. Petersburg geprägt wurden, wovon jetzt die Stempel fehlen. Ich bin erböthig, etwaigen Liebhabern, aber nur auf frankirte Briefe, das Nähere mitzutheilen. Ellwangen, den 30. Juli 1844.

**J. Hes.**

**Gesuche von Büchern, Musikalien u. s. w.**

[5486.] Die Herren Verleger von Werken über: „die Bedeckung der Gebäude von Asphalt“ so wie überhaupt von Schriften, welche von Anwendung u. Gebrauchs-Anweisung etc. des Asphalt's handeln, ersuchen wir um recht schnelle Einsendung eines Express. p. Post nach Leipzig oder Stuttgart. Es wird der größere Theil behalten werden.

Belle-Bue b. Konstanz, im Juli 1844.

**Die Verlags- & Sort.-Buchhandlung**  
zu Belle-Bue.

[5487.] A. Grand in Paris sucht unter vorheriger Preisangeige:

- 1 Librandi Tetardi Siccama de judicio etc. Halae.
- 1 Lorella tria tentamina ad illust. leges III tab. Wien, 754.
- 1 Hamasae Carmina, ed. Freytag. 8 vols.
- 1 Bruner, de carmine diactatus romanorum. 4. Helsingfors 839.

[5488.] **Firmin Didot frères** in Paris suchen unter vorheriger Preisangabe:

- 1 Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft. 10. Bd. apart.
- 1 Dell' ordine Dorico-di S. Luigi da Don Pietro Marquez con appendice sopra un' antica tavola di Pozzuolo. Rome 1803.
- 1 Klenze, philolog. Schriften, hersg. v. Lachmann. Berlin 1839. 8.
- 1 Dirksen, Versuch zur Kritik und Auslegung der Quellen des römischen Rechts. 1. Bd. 8.
- 1 Mazocchi, de Tabula Heracleens. Folio. Napoli 1754.
- 1 Dirksen, civilistische Abhandlungen. 8. Berlin 1820.
- 1 — observ. in Tabulae heracleensis partem alteram. Berlin 1817. 8.
- 1 P. de Lama, Tavola legislativa della Gallia Cisalpina. in 4. Parme 1820.
- 1 Laurent, Fasti Consulares Capitolini. 1 vol. 8. 1833. Altona.
- 1 Borghesi, Nuovi frammenti dei Fasti. 1818, Milan. 2 vol. 4.
- 1 Gruter, ed. Guerius.
- 3 Donati Suppl. Muratoriani Thesauri.
- 1 Gori Inscr. Etruriae. 3 vol. petit in Folio.
- 2 Reinesius Inscr. Antiquae. Folio.
- 2 Fabretti Inscr. antiqu. Fol. et Syntagma de Columna Trajana. Fol.
- 2 Orelli Inscr. Collectio in 8.
- 3 Donius Inscr. Antiquae.
- 2 Gudius Inscript. Antiquae.
- 2 Spohn, Miscellanea erudit. antiqu.
- 3 Marini, Iscrizione Albanese. 1 vol. 4.
- 3 idem Atti dei Fratelli Awali. 2 vol. 4.
- 3 Maffei, Museum Veronense.
- 1 Muratori, Novus Thesaurus Inscript.
- 3 Spangenberg, Tabulae negotiorum Solemnium. in 8.
- 3 Haubold, Juris romani monumenta legalia.

[5489.] Ich suche Bilder von medizinischen, sowohl verstorbenen als noch jetzt lebenden Autoritäten, und bleibe Zusendung à Conditione oder doch wenigstens Preisangeige erwartend

**Friedrich George** in Reichenbach.

[5490.] G. G. Friedr. Bitt in Zittau sucht unter vorheriger Preisangeige:

Cooper's, J. F., sämmtliche Werke. 1 bis 20. Bdchen. u. ff. gr. 16. Druckpapier. (D. Sauerländer in Frankfurt a/M.) (gut conditionirtes Exemplar.)

[5491.] Franz Hanke in Zürich sucht billig u. bittet um Offerten:

Zu 1 Lehmann, Situation-Zeichng. 4. Aufl. 1828, die Kupfer apart.

[5492.] Alexander in Wollstein sucht unter vorheriger Preisangeige:

- 1 Stubba, Wandkarte von Europa.

[5493.] Ich suche und bitte um vorherige Preisangeige:

- 1 Lebensbilder a. d. Befreiungs-Kriege. 1 u. 2. Band.  
(Fehlt bei Reimer.)

Bern, 6. August 1844.

**J. J. Burgdorfer.**

[5494.] H. Fischer's Buchhandlung (vormals Beversle & Fischer) in Wiesbaden sucht unter vorheriger Preisangeige:

- 1 Günther, europäisches Völkerrecht in Friedenszeiten.  
2 Bände. Neisse, Hennings.

[5495.] Ich suche zu billigem Baarpreise unter vorheriger Anzeige:

- 1 Schlechtenthal, Flora v. Deutschland (Mauke), so weit wie dieses Werk erschienen.

**G. Wagner,**  
Lange Straße Nr. 17 in Leipzig.

[5496.] E. Hochhausen in Jena sucht antiquarisch unter vorhergehender Preisangeige:

- 1 Ammon, Moral. 1 Auflage. 3. Bandes 2. Abthlg.  
1 Reinhardt's Moral. 4. 5. Bd.  
1 Hume, history of England.  
1 Krügelstein, Feuerpolizeiwissenschaft. 3 Bde.  
1 Savigny, Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter. 2. Aufl. cpl.  
1 Philip's Grundzüge des deutschen Privatrechts. 2. Aufl.  
1 Cromé, Naturgeschichte für Landwirthe. 2. Aufl.  
1 Anecdota graeca ed. Bekker. 4 Vol.  
1 Zeitschrift für Civilrecht u. Prozeß. 1. Bd. 3. Heft.  
1 Bormann u. Daniels, Gesetze für die Rheinprovinzen. 3. Band.

[5497.] Huber & Comp. (Kötter) in Bern suchen billig, aber gut erhalten:

- 1 Tittmann, die Keimung der Pflanzen, durch Beschreib. u. Abbild. einzelner Saamen- u. Keimpflanzen. Mit 27 illum. Kpf. gr. 8. Dresden 1822. (Walther.) Fehlt gänzlich.  
1 Zeitschrift f. Rechtswissenschaft des Auslandes. I. Band. gr. 8. Mohr in Heidelberg.  
unter Preisangeige.

[5498.] G. A. Grau in Hof sucht billig unter vorheriger Anzeige des Preises:

- 1 Molitor u. Klinger, Versuch einer Anleitung zum Gitarrespielen. 1. Band. Wien, Verlag der chemischen Druckerei.

[5499.] Die v. Rohden'sche Buchh. in Lübeck sucht und bittet vorher um Preisangeige:

- 1 Lebensbilder aus dem Befreiungskriege. 1. 2. Band.

[5500.] Joh. Palm's Hofbuchhandlung in München sucht und bittet um gefäll. Anzeige:

- 1 Nehr, Beiträge zur Kirchengeschichte von Windshheim.

[5501.] A. Asher & Co. suchen:

- 1 Buch, L. v., Physikalische Beschreibung der Canarischen Inseln. 4. Berlin 1802.

[5502.] Die Hirschwald'sche Buchhandlung (Ed. Aver) in Berlin sucht antiquarisch:

- 1 Finde, medizinische Geographie. 3 Bde.  
1 Peter Frank, de curandis etc. Vol. VI. Pars 2.  
1 Betonneau rech. s. l'inflammation.  
1 Illiger, prodromus mammarium.  
1 Kortum, de regeneratione ossium.  
1 Autenrieth, Natur- u. Seelenleben. 1836.  
1 Bock, Beschreibung der misgebildeten Geschlechtstheile.  
1 Brodie, über örtliche Nervenleiden. Marburg.  
1 Buzorini, psychische Krankheiten.  
1 Camper, Abhdlg. über den besten Schuh.  
1 Gerutti, Darstellung der Bildungsfehler d. Organe.  
1 Cruveilhier, anatomie pathologique. 2 Voll. Paris 816.  
1 Frank, interpretationes clinicae.  
1 Friedreich, Darstellung d. Theorien über psych. Krankheiten.  
1 Grégier, gefährliche Klassen d. Bevölkerung.  
1 Gaissel, Ursache d. Geisteskrankheiten.  
1 Hildenbrandt, annales scholae med. Ticinensis. 2 Voll.  
1 Hoffmann, Encyclopädie d. Diätetik.  
1 Langenbeck, de retina observ. Goett. 836.  
1 Ludwig, icones anat. pathol. Fol. Lipsiae 798.  
1 Purkinje, Physiologie der Sinne. 2 Bde.  
1 Parent Duchatelet hygiène publique. 2 Voll.  
1 Rose, analytische Chemie. 2 Bde. 4. Aufl.  
1 Illiger, Magazin für Insectenkunde. 1806 und 1807.

[5503.] M. Weber in Naumburg sucht:

- 1 Simon u. Strampf, Rechtssprüche. 3. u. 4. Band.  
Dümmler in Berlin.

[5504.] Fr. Schaumburg in Stade sucht billig:

- 1 Cervantes, Don Quijote, mit Illustr., entweder die Ausgabe in Lexicon- oder Schiller-Format.  
2 Democrit, cplt., neue Ausgabe.  
2 Hauff, Werke cplt.  
2 Langbein, Werke cplt.  
1 Memoiren des Ritters v. Lang. 2 Thle.  
1 Pantheon. (Weise & St.) 24 Bde. (wenn auch schon gebraucht.)  
1 Der neue Pitaval. 1—4.  
1 Spindler, sämmtl. Werke cplt. (neue T.-A.)  
1 Tieck, Novellen cplt.  
1 Warren, aus dem Tagebuch eines Arztes cplt.  
1 Wieland, Werke. T.-A. 1. Abthlg.  
Sämmtliche Schriften von d. Verf. des Legitimen.

— von der Verf. von Godwie-Castle.  
Obige Schriften müssen aber entweder roh u. geh., oder doch durchaus gut erhalten sein. Offeren bitte zu beschleunigen. —

[5505.] J. Hess in Ellwangen sucht:

- 1 Eutonia, pädag. mus. Zeitschrift v. Hienisch, komplet oder einzelne Theile.  
1 Cornelius a Lapide, einzelne Theile der Antwerpener Ausgabe.  
1 Kathol. Bibliothek. 12 Bdch. v. 1838—43.  
1 Bornemann, Darstell. d. preuß. Civilrechts.  
1 Gerstners Mechanik.

- [5506.] Julius Jungheim in Schwedt sucht und bittet um vorherige Preisangabe:  
 3 Henning, Leitfaden bei dem math. Unterricht in der Geographie. (Lit. Bureau in Tiferten.)  
 1 Cooper, die Ansiedler, oder die Quellen des Susquehanna.  
 1 — der Bootse. Ein Seegemälde.

- [5507.] Friedrich Schlich in Prag sucht:  
 1 Die Doktoren und ihre Privilegien. Augsburg 1824.  
 1 Turner, über den Stand des Puddelrischprozesses und dessen Verhalten zur österr. Heerfeuerung.  
 1 — die neuen Flammöfen mit Holzfeuerung.  
 1 Die betrübe Turteltaube.  
 1 Weith, über Stein- und Braunkohlen und Torf. 1802.

- [5508.] G. Landsberger's Buchhandl. in Gleiwitz sucht:  
 1 Rellstab, Algier und Paris. 3. Theil apart. und sieht demnach baldigen Offerten entgegen. —

### Übersetzung - Anzeigen.

#### [5509.] Übersetzung - Anzeige.

Von folgenden Werken:  
*Les Analogies de la Géométrie par Mahistre, Constructions des escaliers en bois p. Bouterau,*  
 sind bei mir gute Übersetzungen bereits unter der Presse.  
 Weimar, den 8. Aug. 1844.

B. J. Voigt.

- [5510.] Von Recollections of Napoleon on St. Helena v. Mrs. Abell erscheint eine deutsche Übersetzung, die baldigst zur Versendung kommen wird.

### Auctions - Anzeigen.

#### [5511.] Auctions - Anzeige.

Die Versteigerung mehrerer Verlagsartikel des Herrn J. Webel in Zeiz, welche, eingetretener Hindernisse halber, am 5. dieses Monats nicht abgehalten werden konnte, findet bestimmt

Montag den 19. August a. c.  
 in der Magazingasse No. 25. (Echhaus vom Moritzdamm)  
 2. Etage, Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr statt und wird dieselbe von Herrn C. G. Schmidt, imm. Notar, abgehalten. Kataloge stehen noch zu Dienst. Diese Versteigerung einer freundlichen Berücksichtigung empfehlend,zeichnet

Leipzig, d. 6. August 1844.

Hochachtungsvoll und ergebenst  
 C. Wagner.

#### [5512.] Kunst - Auction.

Die von dem Hrn. Dr. med. C. F. Dahne allhier hinterlassene Sammlung von Ölgemälden, Kupferstichen, Zeichnungen u. s. w., worüber der gedruckte Catalog in meiner Expedition zu haben ist, soll Montag den 9. Septbr. u. ff. Tage a. c. öffentlich versteigert werden.

Leipzig. C. G. Schmidt, verpf. Univ.-Proclam.

- [5513.] Von neuen Schriften über Judenthum und jüdische Literatur erbitten sofort nach Erscheinen  
 à 2 Expt. à Cond. zur Post  
 do. à 2 do. zur Fuhr.  
**Gebrüder Scherk in Posen.**

- [5514.] Von allen Taschenbüchern pro 1845 erbitten sofort nach Erscheinen  
 à 1 Expt. fest z. Post  
 à 2 do. à Cond. z. Fuhr.  
**Gebrüder Scherk in Posen.**

- [5515.] Zu Inseraten aller Art empfehle ich den in der Expedition des „Unterhaltungs-Saals“ in Ronneburg erscheinenden und durch mich debitierten

### „Unterhaltungs-Saal“

redigirt von Adolf Hoffmeister.

Die enggedruckte Spaltzeile wird mit nur 6 Pf. netto berechnet. — Bücher zur Recension im Literatur-Blatt und Zeitschriften behufs Besprechung in der Zeitschriften-Musterung werden gratis erbeten.

Gustav Brauns in Leipzig.

- [5516.] Inserate in den Sächsischen Vaterlandsblättern, welche sich jetzt eines großen Leserkreises und zwar nicht nur in Sachsen, sondern durch das ganze deutsche Vaterland erfreuen, haben sehr günstige Wirkung und verzinsen sich also gut; ich berechne die gespaltene Petitzelle über deren Raum zu 1 Pf. und bitte um Einsendung von Anzeigen zu Ihrem eigenen Nutzen.

Nobert Fries in Leipzig.

#### [5517.] Kommissionswechsel.

Nach gütlichem Uebereinkommen mit Hrn. A. Wiedeck wird Herr W. Engelmann von jetzt ab unsere Kommissionen besorgen. Wir bitten angelegentlich hier von Notiz zu nehmen und alle an uns adressirte Sendungen Herrn W. Engelmann zu überweisen.

Posen, d. 1. August 1844.

**Gebrüder Scherk.**

- [5518.] (Anzeige.) In Nr. 68 des diesjährigen Buchhändler-Börsenblattes steht sub 5009, pag. 2187: „Verkauf einer Leihbibliothek.“ Es ist aber dies nichts weniger als eine Leihbibliothek, sondern eine Sammlung seltener und guter juristischer und vermischter Schriften (circa 1600 Bände stark), die ich unter billigen Bedingungen häufig abgeben kann, und worüber geschriebene Kataloge sofort zu Diensten stehen. — Ingleichen kann ich eine schöne Bibliothek historischer und vermischter Werke von einem berühmten Gelehrten nachweisen und den Katalog im Manuscript mittheilen, worauf Gebote erwartet werden. — Wer auf's Eine oder Andere, oder auf Beides zu reflectiren gesonnen ist, beliebe sich baldigst an mich zu wenden.  
 Erlangen, am 9. August 1844.

Theod. Bläßing.

- [5519.] Für ein lebhafte Sortimentsgeschäft wird ein Geschäft gelebt, welcher bei tüchtigen Sortimentskenntnissen ein erster fleißiger Arbeiter ist und bei kurzen Abwesenheiten des Prinzipals denselben zu vertreten versteht. — Bewerber katholischer Confession sollen vorzugsweise beachtet werden, und bittet man, Adressen unter L. R. an Herrn F. G. Beyer gelangen zu lassen.

[5520.] Unter Bezugnahme auf meine Anzeige in No. 59 des Börsenblattes widme ich den Herren Schülern, welche sich um die Schülervorlesung bei mir bewarben, die Anzeige von deren Wiederbesetzung. Ich danke für die mir gemachten Anträge und bitte zu entschuldigen, daß ich nicht briefflich antworte.

Friedrich Klinck sieck in Paris.

[5521.] **S t e l l e g e s u c h.**

Ein junger Mann, der in den Jahren 1834/37 hier seine Lehrzeit bestanden, und seitdem auswärts conditionirte, wünscht besonderer Verhältnisse halber vorzugsweise in Leipzig ein Engagement. Es kann derselbe von seinen bisherigen Herren Prinzipalen gute Zeugnisse beibringen, der Antritt könnte als bald geschehen.

Leipzig, am 12. August 1844.

Joh. Frdr. Hartknoch.

[5522.] **E n g a g e m e n t s - G e s u c h.**

Ein junger Mann, welcher viele Jahre hindurch im Sortiments-Buchhandel arbeitet, ferner auch längere Zeit in einer Leipziger Verlags- und Commissions-Handlung thätig war und sich, wie es seine Zeugnisse beweisen, als vollkommen tüchtig in allen diesen Wirkungskreisen bewährt, der endlich mit diesen Voraussetzungen ein sehr vortheilhaftes Aeußere und angenehme Weltbildung vereinigt, sucht ein Engagement in einer der bedeutenderen Sortiments-Buchhandlungen Deutschlands, vorzugsweise aber in den Städten: Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Bremen, München ic. Der Eintritt könnte sogleich oder zu Michaelis a. c. geschehen und ist nur noch zu erwähnen, daß der Suchende weniger auf hohes Salair, als auf eine freundliche Behandlung Rücksicht nehmen würde.

Die auf dieses Gesuch geneigtest reflectirenden Herren Prinzipale wollen sich gefälligst zur Erfragung des Näheren an C. Wagner, Lange Straße Nr. 17 in Leipzig, wenden.

[5523.] **S t e l l e - G e s u c h.**

Ein militairfreier junger Mann mit nöthiger wissenschaftlicher und Geschäfts-Bildung und mit den besten Zeugnissen seiner bisherigen Herren Prinzipale versehen, wünscht künftige Michaeli seine jetzige Stellung mit einer andern, am liebsten in einer Sortiments- und Verlagshandlung zu vertauschen. Mit besonderer Liebe würde er auch die Leitung einer Filialhandlung gern übernehmen.

Gefällige Anträge sub Lit. R. G. hat Herr A. Frohberger die Güte zu befördern.

[5524.] **V o l o n t a i r - u n d L e h r l i n g s g e s u c h.**

Für eine nächstens zu errichtende Sortiments-Buchhandlung in einer der größten Städte Norddeutschlands wird ein Volontair und ein Lehrling gesucht. Gefällige Anträge mit S. B. bez. wird die Expedition dieser Blätter befördern.

[5525.] **Z u r g e f ä l l i g e n B e a c h t u n g.**

Es ist wieder eine Partie Seiler-Waare vorrätig und zwar:

Packseile und Buchleinen à Pfd. 3½ Mfl.

Schachtfäden und Pfundleinen à Pfd. 4 Mfl.

Anbindfäden und Mittelfäden à Pfd. 6 Mfl.

Feinen Windfäden à Pfd. 10 Mfl.

Ein jedes von vorzüglicher Güte. Ziel einen Monat. Bestellungen wird die Buchhandlung des Herrn Schreck gefälligst annehmen.

Wilhelm Müller,  
Seiler in Taucha.

**V e r z e i c h n i s s d e r i m d e u t s c h e n B u c h h a n d e l e r s c h i e n e n N e u i g k e i t e n ,**

angekommen in Leipzig am 12—14. August 1844  
mitgetheilt von der J. C. Hinrichsschen Buchhandlung.

**A rnoldische Buchh. in Leipzig:**

**A n z e i g e r** f. Literatur der Bibliothekswiss. (Von J. Petzholdt.) Jahrg. 1843. gr. 8. Geh. \* 2½ Mfl.

**Kohl, J. G.**, Land und Leute der britischen Inseln. 2. u. 3. Bd. 8. Geh. \* 5½ Mfl.

**R ü h l m a n n, M.**, die technische Mechanik und Maschinenlehre. 1. Bd. (Technische Mechanik). 3. Abth.: Hydrostatik. gr. 8. Geh. 1½ Mfl.

**S e y d e l, G.**, die natürlichen u. künstlichen Heilwässer von Bichy. 2., mit e. Nachtr.-verm. Aufl. 8. Geh. \* 1 Mfl.

Aue in Dessau:

**N e i l, Fr.**, Leopold Friedrich Franz, der Vater des Vaterlandes. Bruchstück aus e. groß. Werke über sein Wesen u. Wirken. gr. 8. Geh. ¼ Mfl.

Bassermann in Mannheim:

**S c h r ö d e r, H.**, die Siedhitze der chemischen Verbindungen als das wesentlichste Kennzeichen zur Ermittelung ihrer Componenten. 1. Th.: die Kohlenwasserstoffe und Kohlenwasserstoffoxyde. gr. 8. Geh. 1 Mfl.

**B e l s e r i s c h e B u c h h. in Stuttgart:**

**S c h w a b, O.**, Erörterungen u. Vorschläge über einzelne Materien des Strafgesetzb. f. d. R. Württemberg. 8. Geh. \* 1½ Mfl.

Buddeus in Düsseldorf:

**L i e d e r** und Bilder. 3. Bds. 1. Hälfte. A. u. d. T.: Deutsche Dichtungen mit Randzeichnungen. 2. Bds. 1. Hälfte. gr. 4. \* 3 Mfl.

Dannheimerische Buchh. in Erlangen:

**F l u ß- u. G e b i r g s - W a n d k a r t e v o n D e u t s c h l a n d**, v. G. Winkelmann u. D. Böltner. \* 2½ Mfl. Mit Einwandaufzug \*\* 3½ Mfl.

Ebner & Teubert in Stuttgart:

**B a u m e i s t e r, W.**, die thierärztliche Geburtshülfe. 8. Geh. 1½ Mfl.

Gleischhauer & Spohn in Neutlingen:

**E r n o, E.**, Post- und Reisekarte v. Deutschland. 1 Blatt grösstes Landk.-Form, Colorirt, auf Leinw. gezogen u. in Carton. 15/8 Mfl.

Frankfurter Verlagsh. in Stuttgart:

**A u s l a n d**, das belletristische, hrsg. v. G. Spindler. 140—144. Bd.: Das Fideicommiss, 5. bis letztes Bdch. 16. Geh. ¼ Mfl.

Freund in Breslau:

**M a y e r, G.**, kurze Anleitung, das Gesenke, oder die Gebirgslandschaft um Gräfenberg u. Karlsbrunn zu bereisen. gr. 16. Geh. ¼ Mfl.

Göpel in Stuttgart:

**L i e d e r k r a n z** für die Turngemeinden des Vaterlands. Mit e. Vorw. v. A. Ravenstein. gr. 16. Geh. 27 Mfl.

Heyder in Erlangen:

**L u t h e r i, M.**, Commentarium in Epist. S. Pauli ad Galatas. Cur. I. C. Irmischer. Tom. III. 8. ½ Mfl.

Hoff in Mannheim:

**T h i e r s, A.**, Geschichte der franz. Revolution, übers. v. A. Walthner. 1. Bd. 2. Lieff. 8. Geh. \* 1½ Mfl.

Hotop in Cassel:

**Y o u n g's, G.**, Nachtgedanken. Ins Deutsche übers. v. Elise v. Hohenhausen geb. Ochs. gr. 8. Geh. 1½ Mfl.

Jackowiz in Leipzig:

**B r e n n g l a s, A.**, Berlin wie es ist und — trinkt. 21. Heft: Herr Buffet auf der Berlin-Leipziger Eisenbahn. II. 8. Geh. ¼ Mfl.

v. Jenisch & Stagesche Buchh. in Augsburg:

**E u r o p a**, das belletristische. 4. Bd. (der ewige Jude von G. Sue, deutsch von Fr. W. Bruckbräu). 3. Lieff. 12. Geh. ½ Mfl.

- Kaiser in Bremen:**  
Bremen's Volksagen. 1. Heft. 8. Geh. \* 1/4 .  
**Kilian & Co. in Pesth:**  
Fuchs, Fr., Beschreibung einer neuen Einrichtung der Pochwerke mit vorzügl. Anwendung beim Berg- u. Hüttenwesen. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
**Kollmann in Leipzig:**  
Sue, E., le juif errant. Vol. II. en 2 livr. (r. 2.) pét. in-8. Br. 2/3 .  
**Kümmel's Sortimentsh. (Knapp) in Halle:**  
Bericht, amtlicher, über die erste Generalversammlung der Landwirthe aus der preuß. Provinz Sachsen u. d. Anhaltin. Landen im Nov. 1843 zu Halle. gr. 8. Geh. \* 1 .  
Heinrich, C., 52 ein-, zwei- u. dreistimmige Gesänge f. Volksschulen. 2. Aufl. 8. Geh. 3 M.  
Menzel, C. A., Handbuch zur Beurtheilung u. Anfert. v. Bauanschlägen. 2. Aufl. gr. 8. Geh. \* 1 1/3 .  
**Langewiesche in Barmen:**  
Kindermährchen. Mit 8 color. Bildern, gez. v. J. B. Sonderland. gr. 16. Geh. 1 .  
Kleinpaul, F., Anweisung zum prakt. Rechnen. 1. Hälfte. gr. 8. Geh. \* 5/8 .  
Verhandlungen des 7. rhein. Provinzial-Landtages über die wichtigsten Fragen unserer Zeit, hrsg. v. O. v. Wendstern. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
Volksliederbuch, deutsches. 2. Heft. 16. Geh. \* 1/12 .  
**Pane in Aschersleben:**  
Jugendbibliothek, belehrende u. unterhaltende, hrsg. v. A. Lüben u. C. Heinemann. 1. Theil in 6 Bdhn. 8. Geh. \* 1 .  
**Literatur- u. Kunstcomptoir in Berlin u. Wriezen:**  
Fürster, J., die Kunst, die doppelte, sogenannte italien. Buchhaltung zu erlernen. 1. Lief. 8. Geh. 1/6 .  
Sand, G., Johanna, übertr. v. A. v. Nordstern. 1. Bd. 8. Geh. 5/12 .  
Sue, E., der ewige Jude, ins Deutsche übertr. v. F. R. Adolphs. 1. u. 2. Lief. 8. Geh. à 1/12 .  
**Manz in Regensburg:**  
Fournier, M., Geheimnisse v. Russland. Aus dem Franz. fl. 8. Geh. 1/2 .  
Lieberenz, G., katholische Homiletik. gr. 8. Geh. 1 1/4 .  
Merz, A., systematische Methode, die Protestanten von der Wahrheit der katholischen Kirche zu überzeugen. Neu bearb. 1. Th.: der christl. Glaube in seiner Wahrheit, oder der Katholizismus. gr. 8. Geh. 5/6 .  
— ders. 2. Th.: der christliche Glaube in seiner Verirrtung, oder der Protestantismus. gr. 8. Geh. 5/6 .  
Meisslin, J., Jerusalem. Frei aus dem Franz. v. S. Brunner. fl. 8. Geh. 5/24 .  
Thomas v. Kempen, vier Bücher von der Nachfolge Christi. Sammt den Anwendungen u. Gebeten des P. Gonnelieu. Ins Deutsche übers. v. J. Stark. 22., mit verschied. Gebeten verm. Aufl. 8. Augsburg, Doll. 1/2 .  
Wille, A., Gebet- u. Jugendbuch. 8. Augsburg 1845, Herzog. 1/2 .  
**Meyer & Zeller in Zürich:**  
Simson. Dramatische Skizze in 3 Aufg. fl. 8. Geh. 1/3 .  
**Mylius'sche Buchh. in Berlin:**  
Engel's, J. J., Schriften. 2. Bd.: der Philosoph f. d. Welt. 2. Th. gr. 16. Geh. \* 1/3 .  
Schulz, C. S. F., Predigt mit Bezug auf das Attentat gegen Se. Maj. d. König v. Pr. 8. Geh. 1/12 .  
**Naumann in Dresden:**  
Felsmann, K., vollst. Spruchbuch zu Luthers kleinem Katechismus. 8. Cart. \* 1/6 .  
Meurer, M., Luthers Leben, aus den Quellen erzählt. 5. Heft. 8. Geh. \* 1/6 .  
Wehrhan, O. Fr., Wunderbares u. Seltenes aus der Naturgeschichte. 8. Geh. 1/4 .  
**Naumburg in Leipzig:**  
Illustrationen z. ewigen Juden, entw. v. Geißler, gestochen v. Tombleson, Rohmöller u. A. 2. Heft. Taschenausg. \* 1/6 .  
**Polet in Leipzig:**  
Lincke, J. N., Deutschlands Flora, 46—49. Lief. (r. 48. 49.) gr. 8. 1 .

- Nachhorst'sche Buchh. in Osnabrück:**  
Beurtheilung der Bruchhausenschen Streitschrift. gr. 8. 1843. Geh. \* 1/6 .  
**Brück, A. Th., das Bad Driburg, in seinen Heilwirkungen.** gr. 8. Geh. \* 2/3 .  
Buchführung, die einfache, zunächst für Handwerker. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
Haltenhoff, J. G. W., öffentliche Prüfungen der Böblinge der höhern Bürgerschule zu Braunsch. gr. 8. Geh. \* 1/6 .  
Hartmann, G. A., latein. Formenlehre f. d. drei untern Gymnasialkl. — latein. Lesebuch f. d. beiden untern Gymnasialkl. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Franz. für die oberen Gymnasialkl., hrsg. v. J. de Queenay u. D. Meyer. 1. Abth. gr. 8. Geh. 1/2 .  
— Derselben 2. Abth. gr. 8. Geh. 3/4 .  
Neffelt, J. H. N., Lese- u. Lehrbuch für die mittlern u. untern Kl. in Volksschulen. 8. Melle. \* 1/4 .  
**C. H. Neelam sen. in Leipzig:**  
Beck, F., die cyro-orientalischen Weissagungen, oder die Cap. 40—66 des Jesaja, kritisch u. exegetisch bearb. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
Lindner, Br., Predigten geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. gr. 8. Geh. \* 2/3 .  
**Reichardt & Co. in Berlin:**  
Braß, A., die Mysterien v. Berlin. 3. Bd. in 3 Heften. 8. Geh. 1/2 .  
**Reimer in Berlin:**  
**Poppe, C., Sammlung v. Ornamenten u. Fragmenten antiker Architectur etc. 3. Heft. Fol. \* 2 .**  
**Le Nouv. Hofbuchh. in Mainz:**  
**Album. Souvenirs de Mayence, collection de gravures sur acier représ. les monumens les plus remarquables de cette ville.** 4. In Carton. \* 1 1/2 .  
Waschtabellen für Herren. Englisch, französisch und deutsch. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
— f. Damen, desgleichen. gr. 8. Geh. \* 1/3 .  
**Scheible, Nieger & Tattler in Stuttgart:**  
Atlas zum Brockhaus'schen Conv.-Lexikon. 11. u. 12. Lief. Per. 8. à 3/8 .  
Blumenhagen's sämmtliche Schriften. 12. Bd. fl. 8. Geh. 3/4 .  
Jung-Stilling's sämmtl. Werke. Volksausg. 49—52. Lief. fl. 8. Geh. à 1/8 .  
Kock, P. de, humorist. Romane, deutsch bearbeitet von H. Eisner. 31—33. Th. 16. Geh. à 1/8 .  
Naturgeschichte, populäre, der drei Reiche. 4. u. 5. Bd. 16. Geh. à 3/16 .  
Volks-Conversationslexikon. Taschenausg. 4. Bd. 16. Geh. 1/4 .  
— dass. Ausg. in 1 Bde. 4. u. 5. Lief. 4. Geh. 1/3 .  
**Scheitlin & Zollinger in St. Gallen:**  
Bernet, Buch der Andacht. 2. verb. Aufl. 2. u. 3. Lief. Mit Kupf. gr. 8. Geh. à 1/3 . ohne Kupf. à 1/4 .  
**Denkmale des Mittelalters. St. Gallens altteutsche Sprachschätze.** Herausg. v. H. Hattemer. III. Bd. 1. Lief. gr. Lex. 8. Geh. \* 1 .  
Glatz, F. M., das Buch der Tugenden. 2. Bd. 2. verb. Aufl. gr. 8. Geh. 1 .  
**Pharmacopoeia Sangallensis. 8maj. Geh. \* 1/2 .**  
Probst, J., Erzählungen z. Unterhaltung u. Belehrung f. d. reisere Ju- gend. 8. Geh. 3/4 .  
Rüsch, G., historisch-geogr. Darstellung des Kantons Appenzell. 8. Geh. 1 .  
Volkssieder, schweizerische, für vier Männerstimmen. 2. verm. Aufl. qu. gr. 8. Geh. 1/4 .  
Walser, P. Iso, das Buch der ewigen Aebtung. 2. Bd. gr. 8. Geh. 1/2 .  
Walt, J. K., methodisch geordnete Vorlagen zum Unterricht im Schönschreiben f. Primarschulen. qu. gr. 8. Geh. \* 2/3 .  
**Schneider in Basel:**  
**Girard, C. F., scènes de la vie Baloise pendant la semaine de la bataille de Saint-Jacques. Gr. in-12. Br. \* 2/3 .**  
**Schultheiss in Zürich:**  
Zeitschrift für noch ungedruckte Schweizerische Rechtsquellen, hrsg. v. J. Schauberg. 1. Bd. 1. Heft: Zürcherische Rechtsquellen. gr. 4. Geh. \* 1 1/8 .

- Springer in Berlin:**  
Der Staat. Nebig. v. A. Th. Woeniger. 2. Jahrg. (1844.) Juli—Sept.  
gr. 8. Geh. \* 1 1/2 f.
- J. G. Steinkopf in Stuttgart:**  
Liudger und die Glaubensboten. Erzähl. f. Christenkinder. 2. verb.  
Aufl. 12. 1/2 f.
- Stein's, A. H., Handbuch des Württemberg. Erbrechts. 2. Ausg.,  
neu bearb. durch Kübel. gr. 8. 1 1/2 f.
- Waldmeisterlein. Eine Erzähl. f. Christenkinder. 2. Aufl. 12. 1/2 f.
- Tettinsche Tortimentsbuch. in Illm:  
Chateaubriand's ausgewählte Werke, übers. v. H. Kurk. 2. Bdchn.  
gr. 16. Geh. 1/2 f.
- B. Tauchnitz jun. in Leipzig:**  
Bretschneider, C. G., theolog. Gutachten über die Frage: ob die mit  
Unterlassung der kirchlichen Trauung v. e. evang. mit der höchsten  
Episcopalgewalt bekleideten Landesherrn geschlossene Ehe und na-  
mentlich eine Gewissensheh desselben nach den Grundsätzen des evang.  
Christenthums f. eine wahre Ehe angesehen werden könne? gr. 8.  
Geh. 12 Mf.
- Troschel in Trier:**  
Löhr, M. J., Taschenbuch der Flora von Trier u. Luxemburg. II. 8.  
Cart. 1 1/2 f.
- Bieweg & Zohn in Braunschweig:**  
Grisebach, A., spicilegium florae rumelicae et bithynicae.  
Fasc. IV. 8 maj. Geh. \* 1 1/2 f.
- Pouillet's Lehrbuch der Physik u. Meteorologie, bearb. v. J. Müller.  
13. Lieff. (Schluß). gr. 8. Geh. \* 1/2 f.
- Weber in Bonn:**  
Nasse, Fr., die Isogenes, ein Naturgesetz. gr. 8. Geh. 1/4 f.  
— die Behandlung der Gemüthskranken u. Irren durch Nichtärzte.  
gr. 8. Geh. 1/8 f.
- Nicolovius, A., 3. G. Schlosser's Leben u. literarisches Wirken. gr. 8.  
Geh. 1 1/2 f.
- Micharz, Fr., über öffentliche Irrenpflege u. die Nothwendigkeit ihrer  
Verbesserung. gr. 8. Geh. \* 1/2 f.
- Welcker, F. G., kleine Schriften. I. Th.: zur griech. Literaturgeschichte.  
gr. 8. Geh. \* 2 1/3 f.
- neuester Zuwachs d. akadem. Kunstmuseums zu Bonn. gr. 8. Geh. \* 1/6 f.
- Westermann in Braunschweig:**  
Notteck, R. v., allg. Geschichte. 15. Ausg. 3. Abdr. 37. u. 38. Lieff.  
gr. 8. Geh. \* 1/4 f. Mit Illustr. \* 1/3 f.
- Otto Wigand in Leipzig:**  
Grassmann, H., die Wissenschaft der extensiven Grösse, oder  
die Ausdehnungslehre. I. Th.: die lineale Ausdehnungslehre.  
gr. 8. Geh. \* 2 f.
- Sand's, G., sämmtl. Werke. 61—63. Th.: Valentine, deutsch von  
E. Meyer. gr. 16. Geh. \* 12 Mf.
- Wigand's Vierteljahrsschrift. 2. Bd. gr. 8. Geh. \* 1 1/2 f.
- Windolf & Striese in Königswberg i. d. N.:**  
Arnold, M., Uebersetzung u. Erklärung einiger Werke Platon's. I. Th.  
8. Geh. 1 f.
- Wölker in Leipzig:**  
Fürster, C. Fr., die Gärtner in ihrem höchsten Ertrag durch größtmögliche Vereinfachung. 8. 1845. Geh. 1 1/4 f.

### Im Auslande erschienene Werke.

(Mitgetheilt von J. de Marle.)

#### In englischer Sprache.

The works of G. P. R. James, revised and corrected by  
the author. With an introductory preface. Vol. I: The  
Gipsy. gr. 8. London. (Leipzig, B. Tauchnitz.) In engl.  
Einb. \* 2 1/4 f.

#### In französischer Sprache.

Annuaire pour l'an 1844, présenté au roi, par le bureau  
des longitudes. 2. édit., augmentée de notices scientifiques,  
par M. Arago. In-18. Paris, Bachelier. 1 fr.

Unter Verantwortlichkeit d. Déput. des Vereins d. Buchhändler zu Leipzig. — Druck v. B. G. Teubner. — Commiss.: Adolf Grobberger.

- Buffon. Histoire de ses travaux et de ses idées, par  
P. Flourens. In-12. Paris, Paulin. 3 fr. 50 c.
- Chants de la terre; par Jules Péroche. In-8. Paris, Ch.  
Gosselin. 3 fr.
- Contes fantastiques de Hoffmann, traduits par P. Christian. In-12. Paris, Lavigne. 3 fr. 50 c.
- De l'éducation publique dans ses rapports avec la famille  
et avec l'état; par H. Corne. In-8. Paris, Hachette. 6 fr.
- Dictionnaire de droit commercial, contenant la législation,  
la jurisprudence &c.; par Goujet & Merger. Tome I.  
(A—B.) In-8. Paris, Joubert. 7 fr. 50 c.
- Dictionnaire des arts et manufactures, description des pro-  
cédés de l'industrie française et étrangère; par M. M.  
d'Arct, Payen, Brun &c. 1. livr. In-8. Paris,  
Mathias. 50 c.
- L'ouvrage aura 75 livraisons.
- Essais littéraires. Portraits, paysages et impressions; par  
le comte Eugène de Montlaur. In-12. Paris, Ch. Gos-  
selin. 3 fr. 50 c.
- La famille Gogo, par Ch. Paul de Kock. Tome II. pét. in-8.  
Bruxelles, Hauman & Co. 5/12 f.
- Histoire de l'école d'Alexandrie; par Jules Simon. Tome I.  
In-8. Paris, Joubert. 8 fr.
- Histoire de Léon X.; par Audin. 2 vol. in-8. Paris,  
Maison. 15 fr.
- Histoire du roi Jean Sobieski et de la Pologne; par N. A.  
de Salvandy. Nouv. édit., revue et augm. In-12. Paris,  
Ch. Gosselin. 3 fr. 50 c.
- Histoire religieuse, politique et littéraire de la compagnie  
de Jésus, composée sur les documens inédits et authen-  
tiques; par J. Cretineau-Joly. Tome I. Paris, Mellier.  
7 fr. 50 c.
- Histoire universelle de l'église catholique; par l'abbé Rohr-  
bacher. In-8. Paris, Gaume. 5 fr. 50 c.
- Les trois Mousquetaires, par Alex. Dumas. Tome IV.  
pét. in-8. Bruxelles, Muquardt. \* 5/12 f.
- Les Mystères de Paris, par Eug. Sue. Edition illustrée.  
9. livr. (Fin.) In-4. Bruxelles, Hauman & Co. 1/2 f.
- Les vrais Mystères de Paris, par Vidocq. Tome III.  
pét. in-8. Bruxelles, Muquardt. \* 5/12 f.
- Nouveau dictionnaire allemand-français et français-allemand,  
rédigé sur le plan du grand dictionnaire de M. M. Schuster  
et Regnier, par Adler-Mesnard. In-32. Paris, Hingray. 5 fr.
- Précis de chimie organique; par Charles Gerhardt. Tome I.  
In-8. Paris, Fortin, Masson. 8 fr.
- Précis de philosophie humaine, pour servir d'introduction  
aux études de la philosophie et de la théologie morale;  
suivi d'un Code abrégé d'hygiène pratique; par P. J. C.  
Debreyne. In-8. Paris, Poussielgue-Rusand. 7 fr. 50 c.
- Promenade au Maroc; par Charles Didier. In-8. Paris,  
Jules Labitte. 7 fr. 50 c.
- Service de l'Artillerie dans l'armement et la défense de la  
place et des côtes; par M. de Sainte-Marie. In-8.  
Metz, Warion. 5 fr.
- Traité des faillites et banqueroutes; par Augustin-Charles  
Renouard. 2. édit., revue et augm. 2 vol. in-8. Paris,  
Guillaumin. 15 fr.
- Les trois mousquetaires, par Alex. Dumas. Tome III.  
In-8. Paris, Baudry. 7 fr. 50 c.

### Berichtigung.

#### Der Schreib- und Terminkalender für 1845

in Nr. 71, S. 2282 sub Nr. 5205 von der Müller'schen  
Buchh. in Erfurt angekündigt, kostet nicht, wie dort irrthümlich  
steht, 7 1/2 Mf., sondern 17 1/2 Mf.